

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 21.
Fernsprecher: Amt Hlgow. Nr. 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 15. März 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Eine gewaltige Massenkundgebung des Krankenpflege- und Badepersonals.

Nur zuvor ist in Deutschland eine so imposante Versammlung des Pflege- und Badepersonals abgehalten worden, als am 4. März d. J. in Dräsel's Festsälen in Berlin.

Vielleicht wird man in späteren Jahren, wenn die Organisation des Pflegepersonals eine umfassenendere geworden ist (wenn uns noch ach so vielen vergeblichen Mühen endlich einmal die Früchte unserer Tätigkeit winken), auf diesen Zeitpunkt zurückgreifen können als den Beginn einer Ära des Erwachens und Ringens um Selbstbefreiung.

Wohl haben wir in Groß Berlin seit Jahren eine festgestigte Gruppe Organisierter, die in mühevoller Pionierarbeit nicht rasten, Aufklärung zu verbreiten und die voll Stolz manderlei Erfolge aufweisen können. Aber in dieser Versammlung handelte es sich nicht so sehr um die speziellen Groß-Berliner Verhältnisse, als vielmehr um einen Protest gegen die gesetzliche Rechtlosigkeit des gesamten deutschen Heil-, Pflege- und Badepersonals.

Der Mejerent, Reichstagsabgeordneter Otto Antrick, sprach über die Krankenpflegerdebatte im Reichstag. Er wies nach, daß die bürgerlichen Parteien nur schöne Worte gefunden, um die Bewilligung der berechtigten Forderungen in weite Fernen zu schieben. Die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingereichte Resolution ist von der bürgerlichen Koalition mit der schäbigen und krampfhaften Begründung abgelehnt worden, daß sie einen „Mißschritt“ bedeute. Dafür wurde dann eine fast und kraftlose, vom Abgeordneten v. Caller eingebrachte Resolution angenommen. Von sozialdemokratischer Seite war nur deshalb von der vorjährigen prinzipiellen Forderung Abstand genommen, um einen unmittelbaren Erfolg zu erzielen und die bürgerlichen Parteien zu bestimmen, den größten Notständen erst einmal auf den Leib zu rücken. Aber das war den bürgerlichen Herren nun wieder nicht recht und so kam zunächst der „liberale“ Redner Dr. Blund auf die Verlegenheitsansrede, unsere Resolution sei ein „Mißschritt“, weil die Dienstzeit 12 Stunden betragen solle. Dabei „vergaß“ dann Herr Dr. Blund, daß auch die notwendigen Pausen (2 Stunden) mit darin enthalten sind. Dieser eigenartigen Logik schlossen sich auch die anderen bürgerlichen Redner an. In Wirklichkeit hätte die Annahme der sozialdemokratischen Resolution das Koalitionsrecht und anderes dem Pflegepersonal Günstiges in greifbare Nähe gerückt: darum auch die strikte Ablehnung! Der Abg. Antrick wies in anschaulicher, unwiderleglicher Weise nach, daß nur 3100 (= 14 Proz.) Pfleger und Pflege-

rinnen eine Arbeitszeit von 12 Stunden haben, dagegen aber 38 300 (= 86 Proz.) eine solche von 12 bis 17 Stunden, worunter 27 000 Pflegerinnen! Dieses Resultat entstammt der amtlichen Statistik, die allen Reichstagsabgeordneten bekannt ist! Es lasse sich kein parlamentarischer Ausdruck für diese Handlungsweise der bürgerlichen Redner finden, die allerdings noch übertrumpft werde durch das „christliche“ Organ, den „Krankenpfleger“, der sich voll Stolz brüstet, daß die angenommene nichtsagende Kompromißresolution von Streiter und dem Abg. v. Caller in „mehreren Konferenzen“ festgelegt worden sei. Obendrein entspreche das nicht einmal den Tatsachen: denn derselbe Wortlaut ist (außer einer kleinen Einschränkung) bereits vor mehreren Jahren (1909) vom Abg. Ablaß (Fortschr. Volkspartei) eingereicht und damals angenommen worden. Und seitdem ist man aus den „Erwägungen“ nicht herausgekommen! Antrick geht dann auf die Einzelpositionen der sozialdemokratischen Resolution ein und weist nach, wie heute noch überlange Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden bestehen, und die Durchschnittsarbeitszeit laut amtlicher Feststellung 14 Stunden beträgt. Das alles muß den Herren Dr. Blund, Rumm und v. Caller bekannt sein! Das Pflege- und Badepersonal möge nur den Reichstagsbericht (der in der „Sanitätswarte“ wörtlich abgedruckt wird) nachlesen, da kann man leicht herausfinden, wie es mit der „Freundschaft“ und dem „Wohlvollen“ der bürgerlichen Parteien bestellt ist. Freilich, der „Krankenpfleger“ besitzt nicht den Mut, alle Reden wörtlich zu bringen, denn dann könnten die „christlichen“ Mitlieder erkennen, daß sie eingeseift worden sind und — davonlaufen!

Das schärfste Urteil über die nunmehr angenommene Resolution v. Caller hat übrigens der Staatsminister v. Delbrück gefällt, indem er sagte: „Meine Herren, diese Resolution können Sie annehmen, denn was sie will, tut die Regierung schon!“

Und zum Schluß ein ernstes Wort: Wo sind die Freunde und wo die Feinde des Krankenpflegepersonals? Es kann nicht schwer sein, das klar aus den Reichstagsdebatten zu erkennen! Verlassen Sie sich um Himmelswillen nicht auf Regierungsversprechungen und schöne Worte, sonst sind Sie verloren! Die Minister kommen und vergehen, aber die Arbeiterorganisationen bestehen! Es muß eine einheitliche starke Organisation des gesamten Pflegepersonals möglich sein, die wie ein Bronzefelsen dasteht. Niemand darf fürder beiseite stehen, Hand ans Werk, die Herzen hoch!

Der stürmische Beifall wie auch die nachfolgende Diskussion bewiesen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion das Interesse des gesamten Pflege- und Badepersonals am besten wahrgenommen hat. Kollegen Friedrich wies eingehend nach, daß die Pflegerinnen die Organisation genau so nötig haben, wie die Pfleger. Die nachfolgenden Redner: Gertig, Fortmann, Mehn, Vagte, Schneider und Dittmer bestätigten und ergänzten die Ausführungen des Referenten. Besonders die Ausführungen des Zentrumredners v. Gerlach (vergl. vorige Nummer der „Sanitätswarte“) wurden zum Teil heftig angegriffen. Ob diesem „Protector“ der „Christlichen“ nicht die Ehren geklungen haben?

Trotz mehrfacher Aufforderung meldete sich kein Geaner. Bemerkenswert sind noch die Ausführungen des Redakteurs der „Krankenspflege“, Kollegen Vagte, der die Mißere der Privatpfleger einabend beleuchtete und erklärte, sie seien vielfach noch schlimmer daran wie die Anstaltspfleger.

Mit der einstimmigen Annahme der untenstehenden Resolution und einem eindringlichen Schlußwort des Vorsitzenden, Kollegen Jabel, fand die imposante Demonstration ihr Ende.

Die beschlossene Resolution lautet:

Die am 1. März 1911 in „Haverlands Reisen“, Neue Friedrichstr. 35, tagende, hark besuchte öffentliche Versammlung des in der Krankenpflege und im Massageberuf tätigen Personals ist mit den Ausführungen des Referenten, Reichstagsabgeordneten Antrid, einverstanden. Die Versammelten erklären, daß, nachdem im Jahre 1908 durch die amtliche Statistik festgestellt ist, daß die Arbeitskraft des in den Krankenanstalten beschäftigten Personals im Übermaße ausgebeutet wird, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen erfolgen muß. Diese Regelung darf sich aber nicht nur auf die in den Anstalten beschäftigten Personen beschränken, sondern muß auch auf das in der Privatpflege und im Massageberuf tätige Personal ausgedehnt werden.

Von der Regierung erwartet die Versammlung, daß jetzt endlich die Erhebungen und Erwägungen abgeschlossen werden und Taten folgen.

Die Versammelten fordern eine Regelung des Arbeitsverhältnisses auf folgender Basis:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschl. des Massagepersonals, und Festlegung der bestehenden Prüfungsvoreschriften.
2. Unterstellung des gesamten Personals unter die Reichsgewerbeordnung und Aufhebung der im § 151 enthaltenen Ausnahmebestimmungen unter Ausschluss des § 137.
3. Festlegung einer 12stündigen Dienzeit (Tag- und Nachtschicht) inkl. der Pausen für das interne Personal, allwöchentliche Mindestruhezeit von 24 Stunden und eine höchstens 12stündige Arbeitszeit für das externe Personal.
4. Beilegung des Kost- und Logiszwanges in der Anstalt.
5. Unterstellung des gesamten Pflege-, Massage- und Badepersonals unter die Reichsversicherungsordnung.
6. Erlass gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Beiträge nach einjähriger Beschäftigung.

Es leidet zu befürchten ist, daß diese Wünsche der Versammelten von der Reichsregierung nicht die notwendige Beachtung finden, wird das Bureau der Versammlung beauftragt, vorstehend aufgestellte Forderungen den in Frage kommenden Kommunalbehörden usw. zur Kenntnisnahme zu übermitteln und zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Versammelten sind überzeugt, daß eine Verbesserung ihrer Lebenslage nur durch den Ausbau der Organisationen zu erringen ist und verpflichten sich daher, für deren Stärkung einzutreten.

Die Versammlung darf als ein Markstein in der Geschichte der Krankenpflegerbewegung bezeichnet werden. Zur Zeit, wo Lizentiat Mumm in „holder“ Gemeinschaft mit dem bekannten Dr. Mudadan in den Parlamenten die Unwahrheiten Streiters nachschwächen und die „Christlichen“ als die „größte“ Organisation hinstellen möchten, uns selbst aber als auf dem „Aussterbeetat“ befindlich bezeichnen, haben wir in Gemeinschaft mit dem „Bund“ eine Demonstration zustande gebracht, die allen Teilnehmern unvergessen bleiben wird. Und die paar Männlein, die in Groß-Berlin noch den „Christlichen“ nachlaufen, haben sich nicht bliden lassen. Der Häuptling Streiter aber wählte gleichfalls den besseren Teil der Tapferkeit, er blieb der Veranstaltung fern. Dafür wird er wohl wieder in seinem „Krankenspfleger“ die „Christlichen“ Schimpfepisteln weiter loslassen. Denn selten in dem Maße das die Allgemeinheit des Pflegeberufs Schädigende seines Vorzeugs so klar und unabweidung nach gewiesen, als durch den Abg. Antrid.

Hätten wir die „Christen“ und ihren samojen „Führer“ nicht, so könnten die bürgerlichen Parteien nicht noch weiter hin einen solchen Erectanz aufführen. So aber berufen sie sich wohl gar auf diesen „geitigen“ Anreger solcher v. Casterischen Resolution und sind ganz stolz auf ihr „Wert“, das doch so nichts sagend und zimmerlich ist.

Gewiß wird nach all den Erwägungen, Erhebungen und Reden nun die Regierung endlich etwas tun müssen. Daß es nur Halbheiten sein werden und der Not und dem Elend des Pflegeberufs damit nicht beizukommen ist, verdanken wir nicht zuletzt diesen „christlichen“ Organisationszerplutterern, die eine ernsthafte Verbesserung, eine Befreiung des gesamten Pflegepersonals von den vielgestaltigen Fesseln, die sie heute drücken, schon um deswillen nicht wünschen können, weil ihnen dann all ihre Schächden bald davonlaufen würden. Denn ein freier Kollege oder Kollegin kann sich nicht wohl fühlen in einer lendenlahmen, abhängigen, „christlichen“ Organisation. Er gehört hinein in die freie Organisation, die allezeit auf der Wacht ist und seine Interessen energisch und würdig vertritt!

Nach dieser Willenskundgebung einer fast 1000köpfigen Versammlung von Privat- und Anstaltspflegern, Bade- und Massagepersonal wird niemand mehr im Reichstag mit der Ausrede kommen können, die Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion seien „rückwärtschrittlich“.

Das grauenhafte Bild in bezug auf Arbeitszeit, das von den Kollegen aus der Privatpflege aufgerollt wurde, beweist uns, daß die Gesetzgebung schon längst verpflichtet war, hier einzugreifen und mit dem Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft aufzuräumen. Das Bade- und Massagepersonal (privat wie in den Anstalten) leidet an der skrupellosen „Fabrikation“ neuer Masseure usw. durch die famosen „Nachschulen“, die meist Ausbeutungsinstitute in des Wortes verwegener Bedeutung sind. Das Anstaltspersonal endlich hat als schlimmstes Uebel den Kost- und Logiszwang. Alle Kategorien aber leiden darunter, daß sie der Gewerbeordnung nicht unterstellt sind. Jede Sondergesetzgebung für das Pflege- und Badepersonal wird zur Unfruchtbarkeit verdammt, bevor nicht diese solide Unterlage geschaffen ist.

Und es war notwendig, bitter notwendig, den Kommunalbehörden usw. von diesen Forderungen Kenntnis zu geben, denn auch hier liegt noch gar vieles im argen.

Ebenso notwendig wird es sein, den aufgestellten Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Daran muß in Provinz und Großstadt jetzt unablässig gearbeitet werden.

Die Krankenpfleger erneut vor dem Reichstag.

Wir haben in voriger Nummer den Anfang der Reichstagsdebatten über die Krankenpfleger gebracht mit den Reden der Abg. Antrich (Zol.) und Dr. Gerlach (Zentrum). Wir vergaben, an dieser Stelle auf wunderliche Schwächen des letzten Redners einzugehen und lassen nachfolgend den Rest des Reichstagsprogramms folgen:

Staatsminister Dr. Felbrück, Staatssekretär des Innern: Der Herr Abgeordnete Antrich hat an einer ganzen Reihe von Einzelfällen nachzuweisen versucht, daß in den Verhältnissen unseres Krankenpersonals Mängel beständen, die ein gefehliches Eingreifen des Reiches dringend notwendig machten. Ein Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Antrich ist bereits durch den Herrn Vorsitzenden widerlegt oder mindestens auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Aber abgesehen davon, bin ich nicht in der Lage, auf alle diese Ausführungen einzugehen, weil ich nicht prüfen kann, inwieweit sie auf tatsächlich zweifelsfreien Unterlagen beruhen. Es liegt mir völlig fern, den guten Glauben des Herrn Abgeordneten Antrich zu bezweifeln; aber ich habe in meiner dienstlichen Laufbahn häufig Krankenanstalten zu beaufsichtigen gehabt und dabei auch Gelegenheit gehabt, zu sehen, daß sich derartige Beschwerden häufig als grundlos, häufig als auf Uebertreibungen beruhend, oder häufig als Verallgemeinerungen einzelner Fälle herausstellen, die nicht ausreichen, um ein so abspredendes Urteil zu rechtfertigen, wie es der Herr Abgeordnete Antrich gefaßt hat.

Aber ich erkenne trotzdem an und ich habe es schon früher anerkannt, daß auf diesem Gebiete Uebelstände bestehen, die zu forriggeren und abzuwenden selbstverständlich unsere Pflicht ist. Es fragt sich nur, ob das Ziel auf dem Weg zu erreichen ist, den der Herr Abgeordnete Antrich und seine politischen Freunde empfehlen, nämlich auf dem Wege eines Reichsgesetzes, oder ob wir nicht andere Wege gehen müssen.

Wenn verlangt wird, daß wir das Krankenpflegepersonal den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstellen, daß wir die Verhältnisse dieser Personen analog denen gewerblicher Arbeiter regeln, so sprechen dagegen sehr erhebliche Bedenken. Weder sind die Krankenpfleger in ihrer Mehrzahl gewerbliche Arbeiter, noch sind die Arbeitgeber des Krankenpflegepersonals Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung.

Wir müssen uns zunächst gegenwärtig halten, daß die Arbeitgeber nur zu einem ganz kleinen Teil Personen sind, die einen Gewerbebetrieb haben; zu einem erheblichen Teil sind die Arbeitgeber, wenn ich diesen Ausdruck weiter gebrauchen darf, obwohl er sich nicht vollständig mit den tatsächlichen Verhältnissen deckt, öffentliche Behörden, und zu einem anderen Teile steht das Krankenpflegepersonal im Dienst von katholischen Erden und Kongregationen, im Dienste von Diakonissenhäusern, im Dienste von charitativen Vereinen, die man unmöglich mit demselben Maße messen darf, wie man ein gewerbliches Unternehmen mißt. Wir sind in der Mehrzahl dieser Fälle, soweit es sich um Behörden und öffentliche Betriebe handelt, in der Lage, von Aufichts wegen einzugreifen. Soweit auf dem Gebiete der Erden und der Kongregationen eine Einwirkung notwendig ist, sind die kirchlichen Oberen in der Lage, eine derartige Einwirkung auszuüben, und sie haben sie ausgeübt, wie ich ausdrücklich bemerke. Das alles läßt es doch in hohem Maße bedenklich erscheinen, hier mit einem Gesetze einzugreifen, das den Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter nachgebildet ist.

Dazu kommt aber, daß die Verhältnisse in den einzelnen Anstalten der Natur der Dinge nach außerordentlich verschieden liegen. Es ist ein großer Unterschied, ob Sie mit einer großen, unter behördlicher Aufsicht stehenden öffentlichen Anstalt oder mit einem kleineren Privatbetrieb zu tun haben; es ist ein Unterschied, ob Sie mit einer Anstalt oder mit einer allgemeinen Krankenanstalt zu tun haben; es ist ein Unterschied, ob es sich um eine allgemeine Krankenanstalt oder Anstalt oder um eine Einbindungsanstalt handelt. Alle diese Verhältnisse bringen es mit sich, daß an das Pflegepersonal so verschiedene und so vielfältige Anforderungen gestellt werden müssen, daß es mir unmöglich erscheint, hier im Wege der gesetzlichen Regelung einzugreifen.

Nun wünscht der Herr Abgeordnete Antrich zweierlei. Er will einmal Bestimmungen über die Ausbildung des Pflegepersonals haben. Meine Herren, auch hier greifen

alle diese Verschiedenheiten Platz. Die Haupt Schwierigkeit besteht doch aber in der Lösung der grundsätzlichen Frage, ob wir, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen auf reichsgesetzlicher Grundlage beruhenden Befähigungsnachweis für das gesamte Pflegepersonal einführen können. Hier erheben sich sofort dieselben Einwendungen, die ich vorhin schon im allgemeinen angedeutet habe. Ich würde es für unzumutbar halten, wenn man für die im öffentlichen Dienst befindlichen Krankenpfleger und für die im Dienst von Erden, Kongregationen und Vereinen befindlichen Krankenpfleger in dieser Beziehung einen direkten Befähigungsnachweis fordert. Das, worauf es in erster Linie ankommt, ist, daß bestimmte Grundzüge über die Ausbildung und über die Prüfung dieses Personals bestehen, die dann je nach Lage des einzelnen Falles anzuwenden sind.

Ueber derartige Grundzüge haben sich die verbündeten Regierungen verständigigt. Soviel ich weiß, wird nach diesen Grundzügen bereits in 24 Bundesstaaten verfahren, und es bleibt abzuwarten, wie sich diese Grundzüge bewähren. Der Herr Abgeordnete Antrich ist der Meinung, daß sie viel zu kompliziert seien. Ich kann das im einzelnen nicht übersehen. Wir werden zunächst mal abwarten müssen, ob diese Vereinbarungen Verbesserungsbedürftig sind, und dann wird eventuell zu prüfen sein, ob wir tatsächlich die Wege gehen können und sollen, die der Herr Abgeordnete Antrich empfiehlt, die ich aber vorläufig nicht für gangbar halte.

Im übrigen handelt es sich um die Aufstellungsbedingungen und um die Arbeitszeiten des Pflegepersonals. Meine Herren, da haben die Prüfungen eine ganze Reihe von Anständen ergeben, die ich mir gestatten werde, hier in der Weise vorzutragen, wie ich sie zum Ausgangspunkt weiterer Verhandlungen gemacht habe.

„Zur Verhütung einer übermäßigen Arbeitsbelastung der Krankenpflegepersonen sind folgende Maßnahmen in Betracht gezogen: eine in möglichst zahlreichen Anstalten durchzuführende grundsätzliche Trennung von Tag- und Nachtdienst; Gewährung einer mindestens neunstündigen Ruhezeit an solche Krankenpflegepersonen, die außer dem Tagdienst auch noch Nachtdienst zu leisten hatten, und zwar unmittelbar nach Beendigung der Nachtwache, und zugleich die Befreiung solcher Personen von einer Nachtwache in der nächstfolgenden Nacht; die Festsetzung des Beginns möglichst nicht vor 6 Uhr morgens und des Endes möglichst nicht nach 8 Uhr abends des regelmäßigen Tagesdienstes; die Gewährung mindestens eines freien Nachmittags in der Woche, an dem Ausgang zu gestatten ist, und der mindestens einmal im Monat auf einen Sonntag fallen soll; die Gewährung eines regelmäßigen jährlichen Urlaubs von mindestens 14 Tagen; die Aufstellung einer Dienstordnung und deren Kontrolle.“

Meine Herren, ich habe mich an die Bundesregierungen gewandt, und die Bundesregierungen haben teils im Auftragswege, teils durch Einwirkung auf die kirchlichen Organe versucht, diese Maßnahmen zu verwirklichen. Es wird gegenwärtig von den Bundesregierungen geprüft, ob auf diesem Wege weitere Erlasse zu erreichen sind, ohne daß es eines Eingreifens der Gesetzgebung bedarf.

Meine Herren, Sie entnehmen daraus, daß die Annahme des Herrn Abgeordneten Antrich, daß auf diesem Gebiete nichts geschehen sei, unzutreffend ist. Ich glaube, ich kann mich weiterer Ausführungen enthalten, um zu beweisen, daß der von dem Herrn Abgeordneten Antrich und seinen politischen Freunden empfohlene Weg, in dieser Sache durch die Gesetzgebung regulierend einzugreifen, unzumutbar bzw. nicht gangbar ist. Sie werden auch aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß ich der Annahme der zweiten Resolution, die unter dem Namen des Herrn Abgeordneten von Calker geht, nichts entgegenzusetzen habe, da die verbündeten Regierungen bereits die Wege beschritten haben, die die Herren uns zum Beschreiten empfehlen.

Baron Anigge: Meine Herren, wenn man den Verhandlungen über den Titel „Reichsgesundheitsamt“ in den letzten Jahren verfolgt hat, so höcht man immer wieder, wie wir das heute durch den Herrn Abgeordneten Antrich erfahren haben, auf das Thema: Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen und ihre Behandlung. Ich gebe zu, daß das eine wichtige und ernste Frage ist. Im vorigen Jahre hat sich der Herr Abgeordnete von Calker eingehend dazu geäußert, und der Präsident des Reichsgesundheitsamts hat damals erwidert, daß Er

hebungen stattgefunden haben, die sich über 5000 Krankenhäuser erstreckten. Das Resultat dieser Erhebungen, verbunden mit Vorschlägen zur Verbesserung, ist dem Herrn Reichsanstaltler als Material übergeben worden. Wir haben damals diese Mitteilung begrüßt, und aus den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs heute können wir ersehen, daß die Regierungen nicht müßig geblieben sind, sondern auch ihrerseits gearbeitet haben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß gerade bei der Behandlung der Kranken scharfere Zeit beschäftigt, ich bin in Krankenhäusern gegangen, ich habe mit Schwestern und Oberinnen darüber verhandelt, und sie haben mir unumwunden zugegeben, daß häufig eine Ueberanstrengung der Schwestern eintreten muß, weil Mangel an Schwestern vorhanden ist. Es ist auch richtig — auch das haben mir viele Schwestern zugegeben — daß durch diese Ueberanstrengung nach wenigen Jahren, wenn die Schwestern nicht sehr gesund gewesen sind, ein körperlicher und seelischer Zusammenbruch eingetreten ist. Meine Herren, wenn ich auch zugebe, daß das nicht verallgemeinert werden darf, daß es Krankenhäuser gibt, in denen die Schwestern gut versorgt werden, in denen höchstens 10 Arbeitsstunden pro Tag vorkommen, so müssen doch die Schäden, die hier eintreten, zugegeben werden; dann können auch diese Schäden beseitigt werden.

Ich will Ihnen nicht einzelne Zahlen nennen, nur ganz wenige will ich anführen nach einer Statistik, die, wie ich glaube, richtig ist und auch von der Regierung anerkannt werden muß. In 9 Krankenanstalten sind mehr als zweimal in jedem Monat bei 323 Pflegerinnen Tagesleistungen — die Mahlzeiten natürlich abgerechnet — bis zu 40 Stunden vorgekommen; das ist mir ohne weiteres zugestanden worden, und ich sehe nicht ein, warum ich eine solche Zahl nicht nennen sollte, es wird vielleicht dazu beitragen, daß solche Zahlen im nächsten Jahre nicht wieder vorkommen. Dienstreie Zeiten außer den regelmäßigen Arbeitspausen wurden überhaupt nicht gewährt in 439 Anstalten mit 4054 Pflegerinnen. Das ist eine große Zahl, da werden Anforderungen gestellt, die meiner Meinung nach so gewaltig sind, daß ich sie trotz meines gesunden Körpers wohl nicht würde leisten können, obgleich ich persönlich nicht streifen würde, wie vielleicht andere Herren es tun würden.

Einen einzigen Fall will ich noch anführen, aber nicht als typisch, sondern als Ausnahmefall, ich darf annehmen, daß er wohl nicht wieder vorkommt, aber er hat mich interessiert, er ist mir mitgeteilt und bestätigt worden. In einer Klinik werden junge Mädchen, auch Johannerstschwestern ausgebildet, um später als Krankenpflegerinnen auch in den Kolonien angestellt zu werden. In dieser Klinik sind diese jungen Mädchen in einem feuchten Keller untergebracht; die Wäsche ist feucht und muffig, die Beschäftigung ist auch nicht gut, und dann müssen diese jungen Dinger früh morgens an die Arbeit gehen, die Kranken pflegen, ein fröhliches Gesicht machen und den Kranken Mut zusprechen. Das ist nicht leicht; aber weil sie den Krankenpflegeberuf als einen idealen Beruf ansehen, darum haben die Schwestern gesagt: wir wollen es durchmachen, wir werden später bessere Zeiten erleben. An diesem Ausnahmefall sind meiner Meinung nach die Herren Ärzte schuld, sie haben aus Interesse für die Kranken keine Zeit, sich um das Wohlergehen der Schwestern zu kümmern. Ich möchte den Arzt sehen, der bereit wäre, eine Nacht in diesem Keller in dem feuchten Bett zuzubringen.

Nach einer Statistik des bayerischen Landesamts starben in einem katholischen Schwesternorden von 3060 Schwestern von 1896 bis 1903 160, davon 88 an Tuberkulose, und von 1904 bis 1908 168 Schwestern, davon 94 an Tuberkulose, also beidemal über 50 Proz., und ich glaube auch, daß in manchen evangelischen Krankenhäusern die Zahl der Schwestern, die an Tuberkulose sterben, nicht kleiner ist. Dagegen hat doch die Tuberkulose ganz bedeutend in Deutschland abgenommen, was ja nur mit voller Freude zu begrüßen ist.

Nur wenige Zahlen. In Preußen starben 1875 auf 10 000 Lebende 31,9, 1885 30,76, 1890 28,11, 1900 20,73, 1910 nur noch 15,21, also ein herrlicher Erfolg, den wir den sanitären Verhältnissen, der bedeutend besseren Ernährung unseres Volkes, die ja zum großen Teil auf unsere Schutzpolitik zurückzuführen ist, den vorzüglichen Lungenheilstätten, unseren Ärzten und doch auch zum Teil der aufopfernden Pflege unserer Schwestern zu verdanken haben. Auf die vielen — prozentual gerechnet — Selbstmorde, die bei den Krankenschwestern vorkommen, will ich nicht

näher eingehen; aber Tatsache ist, daß auch sie zum größten Teile auf die Ueberanstrengung, den körperlichen und seelischen Zusammenbruch zurückzuführen sind. Seit 1903 besteht eine Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen, an deren Spitze die bekannte und energische Schwester Agnes Marck steht, die sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, das Los der Pflegerinnen zu verbessern, und damit wird doch schließlich auch das Los der leidenden Menschheit gebessert.

Ich möchte hieran eine kleine Bitte knüpfen, die vielleicht mehr die preussische Regierung angeht als die Bundesstaaten. Bis vor zwei Jahren hatte diese Organisation ebenso wie die Krankenschwestern in den Krankenhäusern die Erlaubnis, auf den Eisenbahnen zu ermäßigten Preisen zu fahren. Diese Erlaubnis ist ihnen vor zwei Jahren genommen worden. Ich hoffe aber, daß sie bald wieder erteilt wird, denn sie hilft den Kranken ebenso wie den Schwestern. Die Begründung, warum diese Ermäßigung nicht mehr erteilt wird, geht dahin, daß der Schwestern gesagt worden ist: ihr verdient bei der Krankenpflege so viel, daß ihr eure Fahrten allein bezahlen könnt. Ja, meine Herren, diese Schwestern, die der Berufsorganisation unter der Leitung der Schwester Marck angehören, werden oft viele Stunden weit weggeschickt, sie werden telegraphisch herbeigerufen, und wenn dann der betreffende Kranke nicht das Geld hat, um die Schwester zu bezahlen — die Organisation kann es aus ihrer Tasche auch nicht — dann unterbleibt eben der Besuch des Kranken durch die Krankenschwester, und dann leidet eben wieder der Kranke. Ich meine, die preussische Regierung sollte in dieser Beziehung den Schwestern entgegenkommen. Soviel ich gehört habe, ist die Eisenbahnverwaltung nicht abgeneigt, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Meine Herren, was fordern wir? Die zwei Anträge sind ja so eingehend besprochen worden, daß ich dem nichts mehr hinzuzufügen habe. Auch auf die Resolution der Sozialdemokraten, die der Herr Abgeordnete Antrich vertreten hat, will ich nicht näher eingehen. Ich will nur konstatieren, daß sie, verglichen mit der Resolution vom vorigen Jahre, sehr viel milder ausgefallen ist. Herr Abgeordneter Antrich hat ja die Gründe dafür angeführt, indem er sagt, man habe ja im vorigen Jahre mit der Resolution nichts erreichen können. In einem Punkte werden wir uns, glaube ich, allerdings nicht zusammenfinden. Auch in diesem Jahre wird wieder die Peseitigung des Koss — und Logiswessens verlangt. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß wir die Krankenschwestern davon befreien, daß sie dort verpflegt und unterhalten werden.

Ich persönlich hätte natürlich noch viele Wünsche, aber die kann man mit einem Federstrich nicht erfüllen. Ich behalte mir vor, wenn ich noch länger das Vergnügen haben werde, diesem hohen Hause anzugehören, vielleicht im Laufe der nächsten Jahre mit neuen Wünschen immer wieder hervorzutreten; denn, meine Herren, wenn man Interesse für die Schwestern hat — und das muß man haben, denn die Schwestern gehören mit zu dem Besten, was wir besitzen — dann muß man auch ihre Wünsche soviel als möglich zum Ausdruck bringen, mit der Hoffnung, daß doch der eine oder andere Wunsch mit der Zeit erfüllt werden kann. Jeder Mensch verachtet, auch wenn er erwachsen ist, sich weiter zu bilden, und zwar nicht nur in seinem eigenen Beruf, sondern auch in anderen Berufen. Ich glaube aber, daß es nicht viele Schwestern geben wird, die, nachdem sie ihre Tagesarbeit geleistet haben, noch die Fähigkeit haben werden, sich mit einem guten Bude zu beschäftigen oder Interesse für das zu haben, was außerhalb ihrer Krankenpflege geschieht. Sie sind zu schwach dazu, zu müde. Ich habe oft, wenn ich ins Krankenhaus kam, beobachtet, daß die Schwestern nach ihrer Tagesarbeit sich einfach hinsetzten und so fort einschliefen. Sie können eben für ihre Weiterbildung nicht tun. Ich meine deshalb: wir müssen in dieser Beziehung für die Schwestern alles das tun, was irgend angängig ist.

Meine Herren, dies alles kostet natürlich Geld, und wir können daher nur langsam und schrittweise vorgehen. Es wurden vorhin die Schwesternorganisationen in Amerika, England und Japan angeführt. Ja, da liegt die Sache für die Schwestern viel günstiger, viel leichter. Sie haben dort nicht mit den vielen verschiedenen Organisationen zu arbeiten wie wir. Die Diakonissenhäuser, die akademischen Krankenhäuser, die großen katholischen Schwesternorganisationen mit ihren Statuten, ihren alten, seit Jahrhunderten immer wieder durchgeführten Bestimmungen können wir nicht mit einem Federstrich über den Haufen werfen. Aber eins wäre doch möglich, daß wir darauf hinwirken, daß in allen diesen Häusern die Tagesarbeit etwas

reduziert wird, daß die Schwestern mehr Ruhe hätten. Dann würden allmählich auch die anderen Wünsche in Erfüllung gehen können. Was ich angeführt habe, die Verkürzung der Arbeitszeit, kann man, glaube ich, schrittweise durchführen, sobald die genügenden Mittel vorhanden sind, damit nicht nur mehr Schwestern angestellt werden, sondern einfache Arbeiterinnen; denn es ist zu beklagen, daß in vielen Krankenhäusern und auch in vielen Diakonissenhäusern die Schwestern jahraus jahrein die einfachsten Arbeiten leisten müssen, die man sonst von Hausmädchen verlangt. Sie müssen jeden Tag ihre Stube aufräumen, die Fenster putzen, die schmutzige Wäsche waschen. Das sind Arbeiten, die sie wohl lernen müssen, die sie eine gewisse Zeit ihres Lebens durchführen müssen, bei denen sie auch einspringen müssen, wenn mal Not an Mann ist. Aber daß ihnen täglich diese Arbeiten aufgegeben werden, halte ich nicht für richtig. Meine Herren, wir wollen nicht, daß alle diese Wünsche, die hier ausgesprochen worden sind, sofort in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Wir wollen an den alten Schwesterorganisationen, an den Diakonissenhäusern nicht rütteln. Sie haben unendlich viel Segen gebracht und sollen auch noch unendlich viel Segen bringen. Aber eins wollen wir: wir wollen auch dafür sorgen, daß die Pflegerinnen, die Schwestern, die in den Häusern sind, besseren Tagen entgegengehen, wir wollen dafür sorgen, daß sie jeder Zeit sagen können: es ist eine Lust, zu leben, zu dienen und zu helfen.

Dr. Mund (Fortf. Volkspartei): Meine Herren, ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, um auf die Frage einzugehen, zu welcher die Herren Kollegen von Caller und Antrid die Resolutionen eingebracht haben, namentlich die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals.

Herr Antrid hat davon gesprochen, daß von dem Pflegepersonal des Eppendorfer Krankenhauses in Hamburg eine Eingabe an den Herrn Kollegen von Caller gerichtet worden sei, der Herr Kollege von Caller habe diese Eingabe nicht erledigt, und deshalb sei das Pflegepersonal des Eppendorfer Krankenhauses genötigt gewesen, sich an Herrn Kollegen Antrid zu wenden, und Herr Antrid hat hinzugefügt, die bürgerlichen Parteien verhielten in derartigen Dingen. Ich möchte einmal tatsächlich feststellen, daß, seitdem dieser Reichstag zusammengetreten ist, ich in der ersten Session es gewesen bin, der die Verhältnisse des Krankenpflegepersonals hier auf der Tribüne des Reichstages zur Sprache gebracht und auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. An der Debatte hierüber haben sich verschiedene bürgerliche Parteien beteiligt, die Herren von der sozialdemokratischen

Fraktion haben sich aber über die Sache einfach ausgesprochen. Offenbar, weil man sich an gewissen Stellen außerhalb des Hauses darüber geärgert hat, hat dann Herr Antrid es für richtig gehalten, im Vorjahre und auch in diesem Jahre eine seiner Dauerreden über diese Frage zu halten. Herr Kollege Antrid hat auch im vergangenen Jahre, um unsere Resolution, die, wie ich glaube, mit allen Stimmen vom Reichstag angenommen worden ist, zu übertrumpfen, eine neue Resolution vorgelegt, die nicht weniger als neun verschiedene Punkte umfaßte. In diesem Jahre aber hat er eine neue Resolution vorgeschlagen, die in wesentlichen Punkten ganz anders lautet. Während im vorigen Jahre Herr Kollege Antrid unter Nr. 4 eine „Dienstzeit von täglich acht Stunden“ gefordert hat, verlangte er in der Resolution dieses Jahres die „Festlegung einer zwölfstündigen Dienstzeit“. Ich habe bisher immer gefunden, daß die Herren Sozialdemokraten für eine tunlichste Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten sind. Daß sie jetzt auf einmal von einem Tage zum anderen vier Stunden mehr verlangen, muß ich allerdings für ganz unbegründlich halten. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Es sind Schichten gemeint!) — Nein, Schichten sind nicht gemeint, sondern es heißt in dem einen Antrag: „Festsetzung der Dienstzeit von acht Stunden“, in dem diesjährigen Antrag aber: „Festsetzung einer zwölfstündigen Dienstzeit“. Das ist meiner Meinung nach doch ganz klar, daß darunter die Dienstzeit an einem Tage zu verstehen ist. — Herr Kollege Antrid nicht mir auch zu. Nun bin ich aber der Meinung, daß, wenn wir eine derartige Resolution annehmen, wir die Verhältnisse nur noch verschlechtern würden. Das würde geradezu ein Anreiz für die Verlängerung der Dienstzeit in denjenigen Betrieben sein, in denen wir heute schon bessere Arbeitsverhältnisse haben. Ich will nur daran erinnern, daß bereits vor einigen Jahren der Regierungspräsident von Potsdam eine Verordnung für die ihm unterstehenden Krankenanstalten herausgegeben hat, in der im allgemeinen die tägliche Dienstzeit auf 10 Stunden beschränkt hat, und ich bin auch der Meinung, daß im Durchschnitt eine tägliche Dienstzeit von 10 Stunden nach Lage der Sache als durchaus angemessen bezeichnet werden muß. Ich würde es jedenfalls für verkehrt finden, wenn wir vom Reichstage sagen würden, daß wir eine Dienstzeit von 12 Stunden zugrunde zu legen für richtig halten, wir können uns meines Erachtens unmöglich so festlegen.

Was die Frage der obligatorischen Ausbildung des Personals betrifft, so glaube ich, daß wir doch mehr und mehr dahin kommen müssen, jedenfalls, soweit es sich um das eigent-

Aus alter und neuer Zeit.

Von Wilhelm Anno.

Vorbemerkung. Wir beginnen mit nachstehender Skizze eine größere Folge interessanter Darstellungen aus dem Leben und den Erlebnissen eines Krankenpflegers, der noch heute im Beruf tätig ist, kurzzeit als selbständiger Masseur. Wir dürfen wohl bei allen unseren Lesern voraussetzen, daß sie diese feuilletonartigen Artikel aufmerksam verfolgen, da außer der ansprechenden Form auch die Sachdarstellung in hohem Maße geeignet ist, das Verständnis zu fördern für die großen Leiden und spärlichen Freuden des Pflegerberufes. Für die älteren Kollegen wird die Schilderung des einst so viel bekämpften Mappahahnischen Zentralverbandes alte Erinnerungen wachrufen. Sie werden hier bestätigt finden, was damals von unserer Seite immer betont worden ist, daß die Anhänger eigentlich dem besten Willen befohlen waren und nur falsch geleitet wurden durch den struppelosen Mappahn, der sich an den Mitgliedsagenden bereicherte. Heute ist außer unserer Organisation noch der „Pund“ und die „Christliche“ Organisation vorhanden. Während der „Pund“ zumeist selbständige Privatpfleger und Masseur umfaßt, ist die „Christliche“ Organisation bemüht, in den Anstalten ihre Mitglieder zu gewinnen und so die Zersplitterung der Kräfte herbeizuführen. Auch hierüber werden die Beobachtungen des Verfassers einiges Material beibringen. Im übrigen sprechen die Artikel für sich selbst. Die Redaktion.

Als ich vor 12 Jahren den Krankenpflegerberuf ergriff, wußte ich allerdings, daß ich in kein Paradies eintreten würde, sondern daß mich die gewaltigen Schatten des geistigen und körperlichen Elends umfassen würden.

Ich hätte so manchen anderen Beruf ergreifen können, der finanziell besser gestaltet gewesen wäre, aber der Wunsch, mich

in den Dienst der leidenden Menschheit zu stellen, überwand alle Bedenken. Hätte ich indessen gewußt, daß mein gewiß edler Entschluß nichts weiter als der Anfang trauriger, ja bitterer Erfahrungen sein würde, so wäre es vielleicht besser gewesen, an Stelle der edlen Empfindungen das persönliche Interesse zu setzen.

Es wäre ja geradezu lächerlich, wenn nicht absurd, wenn man als simpler Krankenpfleger behaupten will, daß nicht nur der Verdienst, sondern auch das Herz bei der Sache wäre. So oft hatte ich von der mildtätigen, gütigen Hand der Krankenschwestern gehört. Ich glaube daher, Krankenpfleger und Krankenschwester auf gleiche Stufe stellen zu dürfen, da die Tätigkeit der Pfleger denen der Schwestern gewiß nicht nachstehen dürfte. Nur zu bald sollte ich die tiefe Luft, welche zwischen beiden Geschlechtern bestand, gründlich kennen lernen. Jeder etwas weiterfahrende Krankenpfleger findet bei der Ausübung seines Berufes reichlich Gelegenheit, die verschiedenartigen Charaktere seiner Mitmenschen gründlich zu studieren. Posheit, Lüge, Nachsicht und List wechseln oft im gleichen Mienspiel mit wohlwollender Freundlichkeit und Güte. Es liegt mir fern, einzelne Fälle verallgemeinern zu wollen, aber gerade manche unerfreuliche „Tupen“ begegnen einem so häufig im Leben, daß der Glaube an die Menschheit leicht schwindet und gar mancher vor dem moralischen Abgrund steht. Ungefähr in diesem Sinne möchte ich die Entfremdung, welche zwischen den Pflegern einerseits und den Vorgesetzten andererseits besteht, erklären. Trotzdem ich dem damals erwählten Beruf bis zum heutigen Tage treu geblieben bin, habe ich es selten gefunden, daß zwischen beiden Richtungen Verständnis oder besser gesagt: Harmonie geberichtet hätte.

Meine erste Stelle in der Krankenpflege war im St. Petrus-Krankenhaus in Warmen bei Elberfeld. Ein Zimmer im Keller mit grauen, öden Wänden, in welches spärlich das Tageslicht hereinflutete, war mein neues Heim. Der Name des Krankenhauses verrät dem Feier schon das katholische Krankenhaus. Daher hatte es sich die Oberin nicht nehmen lassen, mich

liche Krankenpflegepersonal handelt, eine obligatorische Ausbildung vorzuschreiben. Ich glaube auch, daß die Schwierigkeiten, die heute vielleicht noch vorhanden sein mögen, nicht unüberwindlich sind, namentlich wenn wir die Sache damit verbinden, daß wir die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung als Krankenpfleger — oder meinetwegen als Krankenpflegerin für die weiblichen Personen — an die Ausbildung und an die Ablegung einer derartigen Prüfung binden. Wir wissen doch alle, daß auf diesem Gebiet heute noch die allerschwersten Mängel bestehen. Wir sind persönlich bekannt, daß hier in Berlin in einem sogenannten Schwesternheim sich Schwestern befinden und auch tatsächlich von Leuten, die ihre Dienste brauchen, in Anspruch genommen werden, die in Wirklichkeit bei anderen Krankenhäusern wegen völliger Unbrauchbarkeit entlassen worden sind. Da muß doch ein gewisser Miegel vorgehoben werden. Wenn das Publikum heute die Schwesterntracht sieht und hört, daß eine Person Krankenpflegerin ist, so glaubt es, daß ein gewisses Maß von Ausbildung vorhanden ist, namentlich wenn das Publikum weiß, daß darüber vom Bundesrat auch gewisse Vorschriften erlassen sind, und richtet sich deshalb danach. Ich glaube, wir sind im allgemeinen so weit — und darin stimme ich mit dem Herrn Antrag durchaus überein — daß wir die obligatorische Ausbildung des gesamten Krankenpflegepersonals fördern können, und daß wir auch den Bundesrat ersuchen müssen, in dieser Beziehung vorzugehen. Was die Grundsätze betrifft, die der Bundesrat ja vor wohl sechs Jahren über die Prüfungsvorschriften beschlossen hat, so sind diese Grundsätze ja leider, obgleich, wie ich glaube, wohl alle Bundesstaaten zugestimmt haben, bis heute noch nicht in allen Bundesstaaten durchgeführt. Soweit mir bekannt ist, haben Bayern, Baden und Mecklenburg diese Vorschriften überhaupt noch nicht durchgeführt, und, ich meine, der Bundesrat sollte doch bei diesen Bundesstaaten soviel Einfluß besitzen, daß er ihnen allmählich klar macht, daß es notwendig ist, wenigstens diese fakultativen Prüfungsvorschriften einzuführen.

Ich will bei der zu sehr vorgerückten Zeit heute Abend nicht weiter zu den Einzelheiten sprechen. Ich möchte nur das eine hier erwähnen. Vielleicht kann man, was die Resolution Doktor van Calker betrifft, auch sagen, daß es fraglich ist, ob der Reichstag in der Lage ist, jetzt in derselben Session erneut eine Resolution über denselben Gegenstand anzunehmen, während die erste Resolution bis heute noch den Gegenstand der Erwägungen beim Bundesrat bildet. Wir sind aber in dieser Beziehung heute leider in einer etwas unglücklichen Lage. Ich hoffe, daß der

vorher der religiösen Verpflichtungen zu ermahnen und mir das beglückende, verheißungsvolle Ziel, welches dem braven Menschen in der anderen Welt erwartet, in leuchtenden Farben gezeichnet. Trotz wunderbarem Märchenland, was mir da in goldenen Tönen hervorgezaubert wurde, verspürte ich keine Lust, mit meiner jetzigen Welt einen Tausch einzugehen.

Allerdings, ein Plid in mein Zimmer, und ein Grauen erfaßte mich vor der öden, nichtsagenden Gegenwart. Eines war ich mir allerdings bewußt, daß es sich nicht mit dem Verufe eines Krankenpflegers vereinbare, sich mit dem Gedanken an gewisse materielle Genüsse zu klammern. Natürlich müßte man als Mensch sehr rückständig geliebt sein, wenn man daraus ein Verzicht auf menschenwürdige Wohnungen ableiten wollte. Den materiellen Genüssen wurde übrigens schon dadurch ein Miegel vorgehoben, daß ich ganze 15 Mk. Lohn monatlich bezog, also ein Gehalt, das kaum reichete, sich anständig zu kleiden.

Es wäre natürlich unnützig, von den Krankenpflegern ein hoheitliches Leben zu erwarten. Was Ärzte und insbesondere die weltlichen Krankenschwestern nicht für notwendig finden, kann dem Krankenpfleger selbstverständlich nicht zugemutet werden. Immerhin erfordert der Beruf die nötige Rücksichtnahme. Ärzte, Schwestern und Pfleger müssen den Lebensgenüssen gewisse Grenzen ziehen. Es bedarf wohl keiner Frage, daß der sichere, ruhige Plid für die geistigen und körperlichen Bedürfnisse der Kranken verloren geht, wenn die Gedanken an bevorstehende Vergnügungen abgelenkt werden oder gar nach vorausgegangenen Vergnügungen der Dienst mit schwerem Magenjammer angetreten wird. „Esel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ Diese Worte möge sich jeder in sein Gedächtnis einprägen, der sich in den Dienst der leidenden Menschheit gestellt hat. . .

Die Eindrücke, welche ich von meiner ersten Stelle als Krankenpfleger erhielt, waren höchst unangenehm und vermehrten sich von Tag zu Tag. Längst war der Tag zur Neige gegangen, und ich durfte mich nun der wohlverdienten Ruhe hingeben. Meine

Antrag, den wir neulich auf Veranlassung des Zentrums angenommen haben, durch den alle nicht erledigten Resolutionen aus der vorjährigen Beratung der Budgetkommission zur weiteren Beratung und eventuellen weiteren Veranlassung überwiesen werden, in dieser Beziehung etwas bessere Zustände für die Zukunft schaffen wird; denn an sich ist es ja ein ganz unerträglicher Gedanke, daß wir uns hier in jedem Jahre immer wieder mit den selben Dingen beschäftigen müssen, bis sie ihre Erledigung gefunden haben. Da nun aber die Praxis des Reichstags einmal so ist, daß derartige Resolutionen, solange die Dinge nicht erledigt sind, sehr für sehr immer wiederkehren, so möchte ich Sie bitten, die Resolution Dr. van Calker anzunehmen, die ja sachlich mit der Resolution übereinstimmt, die der Reichstag vor 2 Jahren angenommen hat. Wenn wir heute statt der Resolution Dr. van Calker die Resolution Antrag annehmen würden, so würden wir ganz neue Gesichtspunkte in die Sache hineintragen, und dann hätte der Bundesrat wieder einen Vorwand, zu sagen: ja, da ist uns der Reichstag jetzt wieder mit so vielen Einzelheiten gekommen, diese Einzelheiten müssen nun alle erst wieder in den Häusern und mit den Bundesstaaten behandelt werden, deshalb werden wir die Sache nicht so schnell erledigen können. Meiner Meinung nach ist die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse der in der Krankenpflege beschäftigten Personen in vielen Punkten aber durchaus sprudrig. Ich will erinnern an die uns seit zehn Jahren in Aussicht gestellten Vorschriften über eine allgemeine Unfallversicherung für die in diesen Berufen vermalnehmenden Personen, die dringend der gesetzlichen Regelung bedarf. Lassen Sie mich ferner erinnern an die Frage der obligatorischen Ausbildung, die meiner Meinung nach sprudrig ist. Deshalb dürfen wir wohl erwarten, daß bei der allgemeinen als dringlich erkannten Notwendigkeit der Regelung dieser Verhältnisse, der Bundesrat nun auch, wenn ihm der Reichstag diese allgemeine Resolution wieder vorlegt, uns recht bald einen entsprechenden Gesetzentwurf zugehen läßt. Das wird ganz gewiß zum Segen für alle in der Krankenpflege beschäftigten Personen sein, deren Meinungen wir doch im allgemeinen hochachten.

Antrag (Soz.) persönlich: Meine Herren, Herr Kollege Dr. Plid hat gegen mich den schweren Vorwurf erhoben, daß ich in meiner Rede bezw. durch unsere Resolution eine Verschleierung bzw. eine Verlängerung der gegenwärtigen Dienstzeit des Pflegepersonals angetrieben habe. Widerspruch. Das ist behauptet worden. Herr Abgeordneter Dr. Plid kann unmöglich

Gedanken weilen weit in der Ferne und die goldenen, sorglosen Hunderttage zogen an meinem Geiste vorbei. Leidende, aber berechtigte Hoffnungen hatte die gute, fürsorgliche Mutter auf mich gesetzt und da wählte ich ausgerechnet den Krankenpflegerberuf. Es ist wertlos, zu versuchen, dem Schicksal ein Verminus in den Weg zu legen. Ich hatte auch keine Zeit mehr, mich mit Mühseligem und Unmöglichem zu befassen, denn soeben trat mein Herr Kollege, und nebenbei Anstaltsführer, in meine Stube mit der unangenehmen Meldung, eine Leiche müßten wir zu sammeln ins Leichenhaus schaffen. Noch nie hatte ich im Leben eine Leiche angefaßt, und nun sollte ich in tiefer, stiller Nacht eine Leiche fort schaffen.

Schweigend folgte ich. Das Grauen, was mich erfaßte, schüttelte ich nutzlos ab, wenn sich auch meine Zähne blutig in die Unterlippe bohrten. Aber die öftere Wiederholung von Dingen, die so manche Menschen bis ins tiefste Herz erbeben lassen, lähmt die Nerven, wirkt aber auch oft tödend auf Gemüt und Gemut. Auch mir ist es in den langen Jahren meiner Krankenhaustätigkeit nicht besser ergangen. Wie hätte ich mir damals träumen lassen, daß die Zeit kommen würde, wo ich nicht nur Leiden ganz allein in stiller Nacht zum Leichenhaus bringen, sondern auch selbständig Leichen sezieren würde. Es ist notwendig, einmal diese Einzelheiten kurz zu erwähnen, um damit das langsame Werden des Krankenpflegers in seinem Denken und Handeln zu beleuchten, und damit der gemerischen Behandlung entschieden entgegenzutreten, als rekrutieren sich die Krankenpfleger aus rohen, brutalen, ungebildeten Kreaturen, die ohne jedes wärmere Gefühl den Beruf eines Krankenpflegers ergriffen hatten.

Jeder Beruf birgt ohne Ausnahme schlechte und gute Elemente. Tritt einmal in unseren Reihen ein kaffee Kaff hervor, so möchten die Herren Vorleser besonders darauf, wo der Krankenpfleger unter weiblicher Auctorität steht, mit Vorliebe eine Verallgemeinerung vornehmen. Aber wenn umgekehrt auf Seiten der Ärzte und Schwestern Verschlingungen bekannt werden (und solche

seiner Rede gefolgt sein; sonst hätte er diese Bemerkung nicht machen können. Ich habe in meiner Rede das wolle ich sein, in weiteren Mißverständnissen vorzubeugen ausdrücklich darauf hingewiesen, warum wir in diesem Jahre zwölf statt acht Stunden verlangen. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir das tun haben, weil wir hoffen, die bürgerlichen Parteien für diese Resolution gewinnen zu können und besonders auch die Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Pland, die im vorigen Jahre mit der selben Unentgeltlichkeit gegen die Forderung von acht Stunden gekommen war, mit der sie in diesem Jahre gegen die von zwölf Stunden wird.

Dr. Pland (fortf. Volkspartei, persönlich): Meine Herren, es hat mir durchaus fern gelegen, dem Herrn Kollegen durch den Vorwurf zu machen, daß er eine Verschlebung der Arbeitszeit annehme. Ich habe lediglich davon gesprochen, daß die Resolution, die er uns in diesem Jahre vorgelegt hat, die Forderung haben könnte und müßte, daß unter Umständen da, wo er heute schon bessere Verhältnisse haben, die Verhältnisse sich wieder verschlechtern, daß die Resolution jedenfalls aber nicht abzu führen würde, zu besseren Verhältnissen zu gelangen.

Antritt 203. (persönlich): Ich stelle ausdrücklich fest, daß Herr Abgeordneter Dr. Pland die Redeordnung gebraucht hat; so schnell antworten, wie ich das gerne hätte, konnten sie nicht. Darin liegt der Vorwurf, daß wir jetzt zu einer Verschlebung der Lage des Abgeordneten betrauen wollen. Ich würde mich über den Herrn Abgeordneten Dr. Pland nur meine vorläufige Rede verweisen, wo ich diesen Inhalt des Regierungspräsidenten im Vorraum ausführlich besprochen habe.

Dr. Pland (fortf. Volkspartei, persönlich): Den Inhalt des Regierungspräsidenten von Potsdam habe ich bereits vor zwei Jahren in meiner Rede behandelt, Herr Kollege. Ich möchte aber ich den Vorwurf, den Sie machen wollten, einfach damit antworten, da Sie im vergangenen Jahre eine entsprechende Ansetzung gefordert hätten und in diesem Jahre eine vollständige ändern. Und dieser Vorwurf in dem Sinne muß ich allerdings wiederholen.

Antritt 204. (persönlich): Meine Herren, gegenüber der Bemerkung, daß der Herr Abgeordnete Dr. Pland schon vor zwei Jahren den Inhalt des Potsdamer Regierungspräsidenten hier behandelt habe, möchte ich darauf hinweisen, daß, lange bevor in Herr Dr. Pland hier im Reichstag war, ich schon für die Ver-

hütung der scheußlichen Mißstände in den Krankenhäusern eingetreten bin, und zwar gegen den beständigen Widerstand seiner Parteifreunde.

In der Sitzung vom 10. Februar wurde das Thema noch einmal kurz behandelt. Wie gehen auch hierüber den geographischen Bericht nachfolgend wieder und verweisen dabei auf unsere entsetzenden kranken Betrachtungen in Nr. 5 der „Sanitätskarte“.

Dr. van Goller (Kathol.): Es ist zweifellos, daß wir nicht auf allen Gebieten in der Lage sind, hier auf dem Wege der Gesetzgebung vorzugehen. Der Herr Staatssekretär hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es gerade Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Regierungen sein können, durch die es allein möglich ist, eine Reihe von Gebieten wirklich zu erfassen. Außerdem werden wir, meine ich, doch alle miteinander darin übereinstimmen, daß es außerordentlich wünschenswert ist, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen beschränken, deren Tätigkeiten durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden kann, sondern wir, darüber hinausgehend, die Regelung der Monats- und Arbeitsverhältnisse auch derjenigen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen anstreben, bei denen diese Regelung nicht gegeben ist. Meine Herren, die Resolution, die wir uns erlauben vorzuschlagen, ist von Mitgliedern sämtlicher bürgerlichen Parteien gezeichnet; und es liegt weiter die Resolution der Herren von der Sozialdemokratie vor. Ich möchte, daß diese Resolutionen, die somit vom ganzen Hause ausgehen, nicht nur die Wirkung haben, daß vom Reichamt des Innern aus mit Energie die Durchführung der allgemeinen Grundzüge, die nun aufgestellt sind, weiter betrieben wird, sondern ich hoffe, daß die Resolutionen auch in der Richtung auf die verbündeten Regierungen einwirken, daß eine gesetzliche Regelung erfolgt, wo es möglich ist, und eine Regelung im Aufstufungswege, wo dies zulässig erscheint. Meine Herren, ich wünsche aber hier noch ein anderes; ich meine, wir alle stimmen darin überein, daß unsere Resolution über die Mauerer dieses hohen Hauses herauskommen möge als ein Zeichen der Anerkennung für die vielen Tausende von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, die sich in selbstloser, aufopfernder Weise ihrem hohen schönen Beruf widmen, als eine Anerkennung und als eine Ermittlung zu weiterer treuer und segensreicher Arbeit im Dienste des gesamten deutschen Volkes!

alle neben auch nicht ganz vereinzelt da, dann tritt das Verordnungsamt ein, und nach einigen Tagen ist alles vergessen. So wird mit zweierlei Maß gemessen.

Die Dienstreue im St. Petrus-Krankenhaus gerate zum Altruismus. Morgens 5 1/2 Uhr Aufstehen, um dann bis 8 Uhr in der kalten Küche der Küche vorzuarbeiten. Nach dem Morgengottesdienst Säle und Alre der Station reinigen und um anschließend den Maffee an die Kranken verteilen. Endlich um 8 Uhr durfte man auch dem eigenen Magen eine kleine Freude bereiten. Körperliche Mühe gab es den Tag über sehr wenig, da es wegen geringen Personalbestandes an Arbeit wahrlich nicht mangelte. Das Krankenhaus barg nur Lungentranke. Trotzdem fand sich keine Gelegenheit, die Hände zu desinfizieren. Dabei mußte ich die Sputumgläser der Lungentranke täglich reinigen und kam dabei natürlich mit den gefährlichen Doppeltbazillen in tägliche Berührung. Es war doch eigentlich der reinste Scharlach, Lungentranke heißen zu wollen, während man andererseits die Genden leidenschaftlich der Ansteckung aussetzt! Erfahrung über die Gefährlichkeit der Bazillen besaß ich nicht. Ebenfalls nicht aber in Begriff der Desinfektion. Darüber wurde ich auch nicht befragt. Zeife und Sand, Gott erhalt's! Das waren die Desinfektionsmittel, welche mir im St. Petrus-Krankenhaus zu Gebote kamen. Nach 8 Tagen lag mein Ideal, das ich mir von der Krankenpflege gemacht hatte, zerbrochen zu meinen Füßen. Ich konnte mit voller Lust die störrische Arbeit ein, die mir nach dem Dienstaussritt entgegenstand. Doch die bisherigen Erfahrungen waren nicht ausreichend, um endgültig der Sache den Kampf zu machen.

Nun stand ich erneut in der goldenen Arbeit. Es war mir, wie habe ich nicht die Mauerer eines Krankenhauses, sondern eines Krankenhauses verlassen. Es waren noch sehr viele wertvolle Punkte zu erörtern, die ich aber nicht anführe, weil sie etwas Wichtiges im Leben des Krankenpflegers bedeuten. Mein inneres Gleichgewicht war stark erschüttert und mein „Ideal“

geraht wie ein Stein und boshaltig an. Aber ich glaube ungerecht zu handeln, anzunehmen, die gleichen Erfahrungen würden mich überall hin begleiten. Es entsprach nicht meinem Charakter, gleich nach dem ersten Mißerfolg die Hände ins Horn zu werfen. Ich wandte mich nun nach Düsseldorf und fand auch sofort im Evangelischen Krankenhaus Stellung. Es war für mich nicht leicht, dieselben als Pfleger eingestellt zu werden, denn die Überin hatte, da ich katholisch war, Bedenken. Meine große Jugend aber fand in ihren Augen Gnade.

Da der Dienst nicht besonders schwer sowie Beförderung und Behandlung gut waren, war auch ich bereit, das in mir geweckte Vertrauen zu rechtfertigen und mir die Stellung zu erhalten. Aber der Reichsdeutscher und das Schicksal lenkt. Arm an Erfahrungen und Menschenkenntnis, äußerte ich oft zu meinen älteren Kollegen den Organisationsgedanken und die Notwendigkeit eines kollegialen Zusammenstoßes, ohne bisher überhaupt etwas von einer Organisation in unserem Verufe zu wissen. Meine Äußerungen in diesem Sinne fanden mir in freier Stunde statt und bedurften auch wegen ihrer Harmlosigkeit keiner Indretion von seiten der Kollegen. Immerhin glaubte ich die Kollegialität über den Verdacht der Deminuation zu erheben. Leider war das Gegenteil der Fall. Meine geistig harmlosen Äußerungen wurden als „revolutionär“ gerandmarkt, und da ich ohnehin das Unglück hatte, katholisch zu sein, war meine Entlassung besiegelt. Eines Morgens wurde ich in das Konferenzzimmer gerufen. Bei meinem Eintritt saßen drei Schwärmer in „Nichterhalten“, in deren Mitte die Überin thronete. Ich stand also vor den Schranken eines hohen Gerichtshofes. Die Anklage lautete kurz und bestimmt: Anruhr, Verleumdung, Verhöhnung gegen die guten Sitten mit anschließender Verurteilung. Das Schlusswort wurde mir, dem Angeklagten, erteilt. Meine Antwort lautete, so weit sie sich meiner Erinnerung eingepreßt hat, folgendermaßen: „Meine hochverehrten Damen! Ich betrachte es als eine hohe Ehre, einer Sitzung in ihrem Konferenzzimmer, wenn auch unter

Mumm (Wirtschaftliche Vereinigung): Meine Herren, bei dem Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ handelt es sich um so viele Fragen christlicher Liebestätigkeit, christlicher Kultur und christlicher Sozialreform, daß Sie mir erlauben werden, ein Wort dazu zu sagen. Es handelte sich in unserer Aussprache zunächst um die Krankenpflege. Die Zahl der Betten in den öffentlichen und privaten Krankenhäusern und damit auch die Zahl der dort beruflich tätigen Personen ist im letzten Menschenalter so erstaunlich gestiegen, daß die öffentliche Aufmerksamkeit, die sich immer mehr hierauf richtet, schon vollkommen durch die Zahl gerechtfertigt ist. Gewiß handelt es sich hier um einen Beruf, der nicht ohne den Geist der Umgebung geübt werden kann. Wer den Versuch macht, derartige Tätigkeit etwa im Geiste des Massenkampfes zu tun, wird bald an der Sache selbst scheitern, wie ja auch die von Herrn Antrid geleitete Krankenpflegerbewegung auf dem Aussterbeort steht. Wenn von dem possumenbändigen Exzentriken Mumm längst kein Stäubchen mehr ist, wird unsere freie Organisation noch ihre unermüdete und segensreiche Arbeit leisten! (L. Red.) Es ist bereits in der Aussprache genügend klargelegt, daß die Forderung, wie sie der Antrag Albrecht unter Nr. 1255 in dieser großen Detaillierung bringt, dem gegenwärtig marschierenden Werk der Reform nur Steine in den Weg legen würde. Wo es marschieren? Haben Sie denn die geistigen Erklärungen des Herrn Staatssekretärs nicht gehört, die unbedingt eine Förderung der Sache bedeuten? Herr Kollege Antrid, Sie werden auf diesem Wege weder die Krankenpfleger hinter sich bekommen, noch glaube ich, daß Sie mit Ihrem Zwölftundertage große Vegetation in Ihrer Faktion hervorgerufen haben. Angehörige anderer Parteien bekommen Sie jedenfalls für diesen Antrag nicht. Es scheint mir darum das Allerklügste zu sein — das ist allerdings ein Mat, den Sie schwerlich befolgen werden — daß Sie Ihren Antrag zugunsten des Antrags von Goller zurückziehen möchten; das würde jedenfalls im Interesse der Sache gelegen sein. Die amtliche Statistik hat manche Mißstände auf dem Felde der Krankenpflege ergeben. So ist eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Regelung des Versicherungswesens, die Gewährung von Erholungsurlaub dringend und allgemein als Forderung anerkannt. Das Organ des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen hat zum anderen so viel Material auf diesem Gebiete herangeführt, daß man nur den dringenden Wunsch haben kann, es möchte im Sinne der geistigen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs bald eine durchgreifende Reform Wirklichkeit werden. Man wird

allerdings dem Herrn Staatssekretär in dem einen Punkt kaum widersprechen können, daß er es als juristisch unmöglich bezeichnet, Bestimmungen der Gewerbeordnung auf Verhältnisse anzuwenden, die nicht gewerblicher Natur sind, nämlich auf die Diaconen und Diaconissen. Eine Entscheidung, wie die des Herrn Kollegen von Goller, die ich mit unterzeichnete, ist kein Gesetz, und man darf wohl darum zur Erläuterung hinzufügen, daß es nicht sachgemäß erscheint, die für gewerbliche Krankenpfleger und für staatliche Krankenanstalten zweckmäßigen Bestimmungen ohne weiteres auf die Innere Mission zu übertragen. 2000 evangelische Diakonissen sind im Gebiete des Deutschen Reichs innerhalb und außerhalb des Kaiserwerther Verbandes tätig, zur größeren Hälfte ausschließlich in der Krankenpflege, und bei der kleineren Hälfte ist wiederum besonders bei der so erheblich sich mehrenden Gemeindediakonie so viel in der Krankenpflege zu tun, daß auch ihrer hier gedacht werden darf. Es käme eine Ausdehnung der gesetzlichen Bestimmungen auf diese Kreise nur dann in Frage, wenn eine Ausnabung der Brüder- und Schwestern in der Innere Mission zu beobachten wäre. Ich lehne nicht, daß der begehrende Wunsch, zu helfen, in der Vergangenheit wohl zu Anstrengung der Kräfte über das Maß hin aus geführt hat. Es wird auch heute noch, wo es notat, mit der erforderlichen Herbeileit diejenigen, die etwa Diakon oder Diaconissen für ein Krankenhaus verlangen, die Forderung sozialpolitischen Verständnisses, sozialpolitischer Regelung vorgelegt. Das ist Pflicht der Fürsorge; Bruderhaus und Diakonissenhaus, mehr noch Mutterhaus und Schwesternschaft sind identische Begriffe, so daß ein Auseinandergehen des Interesses auf diesem Felde schlechthin unmöglich ist. Kollege Antrid fordert den Zwölftundertag. In den brandenburgischen Diakonissenhäusern ist der Zwölftundertag durchgeführt. Für die Schwestern der Mutterhäuser ist durchweg eine Mittagspause von zwei Stunden vorgeschrieben, auch sonst ist für freie Zeit, besonders des Sonntags, gesorgt. Kollege Antrid fordert in seinem Antrag einen vierzehntägigen Erholungsurlaub, die Diakonissen erhalten in der Regel einen vierwöchigen Erholungsurlaub, wie aus der kleinen Schrift der Oberin Gräfin Herzberg — die ich in einigen Exemplaren auf den Tisch des Hauses wiedergelegen mir erlaubt habe — über die soziale und wirtschaftliche Lage der Krankenpflegerinnen in Diakonissenhäusern — Berlin, Lazaruskrankenhaus näher ersichtlich ist. Durch Alter und Krankheit dienstunfähig gewordene Schwestern, nach wenn sie nur kurze Zeit im Dienste stehen, werden in jeder

ungewöhnlichen Umständen, bewohnen zu dürfen. Diese Ehre mit dem Ausdruck tiefer Ergebenheit und Dankbarkeit zu quittieren, ist mein Herzensbedürfnis. „Zur Sache!“ ermahnte streng die Oberin. Ich: „Trotz meiner Jugend halte ich es unter meiner Würde, auf ihre bodenlosen Anschuldigungen, welche von Vorurteil, Standesdünkel und maßloser Einbildung getragen werden, mich überhaupt zu rechtfertigen. Ich sehe Ihre erkaunten Gesichter und zweifle nicht daran, daß Sie sich diese beschämende Situation erspart hätten, wenn Sie sich meiner Antwort vorher bewußt gewesen wären. Ich gebe gern, denn in einem Hause, wo der Krankenpfleger zum Schwesternhandlanger erniedrigt wird, ist für mich kein Raum. Empfehle mich Ihnen und halten Sie mich dankbar in Ihrer Erinnerung!“

Ich sah nur noch die wutentbrannten Gesichter, hörte noch die Ausrufe: „Unverschämtheit!“ Dann war ich gegangen. Die Organisation lag damals noch ganz im argen. Sie war gewissermaßen im Anfangsstadium und daher verstehe ich heute das Arierchertum, mit welchem sich damals die Kollegen den Schwestern gegenüber überboten. Das Verhältnis zwischen Pfleger und Schwester war im Evangelischen Krankenhaus sogar sehr gut. Aber dies war nur möglich unter Preisgabe von Ehre und Würde. Man buhlte förmlich um die Gunst der Schwestern, und um sie zu erhalten, waren die Kollegen zu jeder dienstlichen und privaten Gefälligkeit stets gern bereit. Erst als ich meinen Maffer packte, ließen die Kollegen (die nicht wert waren, Kollegen genannt zu werden) die wahre Masse fallen und nur mit einem verächtlichen Lächeln beifragte ich die Charakterlosigkeit dieser modernen Vasallen. Die Entlassung kam plötzlich und da ich mir vorher Kleidungsstücke angeschafft hatte, stand ich sozusagen mittellos auf der Straße.

Was nun? Kurz entschlossen ergriff ich den Wanderstab und reiste zu Fuß mit manchen Entbehrungen durch Deutschland, bis ich auch nach W o r m s kam. Dort fand ich im städtischen Krankenhaus als Pfleger Stellung. Die Erfahrungen, die ich hier

sammelte, reichten sich würdig den bisherigen an. Das Gehalt betrug 30 M. monatlich, der Dienst war anstrengend und die Verpflegung schlecht. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, sei an geführt, daß es jeden Samstag Pellkartoffeln, gewöhnliche Lederwurst und einen Vössel Zensf dazu für die Pfleger gab. Man kann sich demnach die anderen Mahlzeiten selbst denken. Ich war der medizinischen Abteilung zugewiesen, und die Stationschwester, welche meine Vorgelichte war, zeigte sich hochmütig und unnahbar. Nun, einen Heiratsantrag wollte ich ihr ja nicht machen, aber ich wäre ihr dankbar gewesen, wenn sie wenigstens dienstlich als Mensch zum Menschen gewesen wäre. Auf jeden Fall hatte sie ihren Beruf verfehlt und hätte sicher als preußischer Unteroffizier die goldene Medaille davongetragen. Den Kranken gegenüber war sie etwas freundlicher, weil einige von ihnen frei ihre sozialdemokratische Meinung zum Ausdruck brachten und für Aufdeckung von Mißständen ihre Presse lobten. Dieser Wind war deutlich und erreichte seinen Zweck. Der Stationsarzt, welcher wohl etwas im Panne der hübschen Schwester stand, betrachtete die Pfleger als sehr untergeordnete Werkzeuge. Die Ansuchen der Stationschwester fanden also durch den Arzt wirksame Unterstützung, und so kam es, daß die Behandlung, welche mir von Seiten der Schwester widerfuhr, ihre Rückwirkung auf die Kranken nicht verfehlte. Man versuchte allseitig mich mit Zu oder mit einem geübten „Wärter“ anzureden. Es blieb allerdings bei einem Versuch, denn ich verstand es, mir selbst die nötige Autorität zu verschaffen. Die Schwester duldete keine fremden Götter neben sich. Nach besten Kräften war sie daher bemüht, mich durch unwürdige Behandlung in Gegenwart der Kranken lächerlich zu machen. Der Dienst in der medizinischen Abteilung dauerte nicht lange, da mir das Leidenhaus übertragen wurde. Trotz des neuen Postens mußte ich den Dienst auf der Station „nebenbei“ weiter ausüben, jedoch konnte ich mich wenigstens der Oberaufsicht und den Schwestern der Schwester entziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Wendhäusern auf Lebenszeit versorgt; sie erhalten, wenn sie ihren Feierabend oder ihre Krankentage außerhalb des Mutterhauses verbringen wollen, eine gemeinliche Pension. Ich darf mich hinweisen auf die vor einigen Jahren aufgenommene Statistik über das Lebensalter der Diakonissen — ich muß das Wort „Diakonissen“ brauchen; denn leider ist ja das Wort „Schwestern“ durch das Recht noch nicht geschützt. Es ist dort nachgewiesen, daß die Diakonissen ein höheres Lebensalter haben, als es sonst bei irgendeinem selbständigen Frauenberuf zu verzeichnen ist. Ich darf z. B. von einem Berliner Diakonissenhaus, wo ich mir die Ziffern besorgt habe, mitteilen, daß von 119 Schwestern des Zentraldiakonissenhauses Bethanien 51 Schwestern 60 Jahre und älter, unter diesen: 21 Schwestern 70 Jahre und älter, unter diesen: 6 Schwestern 80 Jahre und älter sind. Ich würde in dem Augenblick eine Unterstellung unter die allgemeine Regelung für angemessen erachten, da allgemeynere Mißstände oder nur ein Zustand unter dem, der durch die Neuregelung gefordert wird, etwaßlich wäre. Wenn es sich aber hier um vorbildliche Zustände, auch nach der sozialen Seite hin, handelt, dann wird man doch den recht tief greifenden Bedenken, die von jener Seite aufgeführt werden, kein Ohr nicht verschließen dürfen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Kraft der Mutterhäuser darauf beruht, daß sie ihre Schwestern zu Persönlichkeiten heranzubilden, denen die Pflicht höher steht als das Recht, daß der Geist persönlicher Eingabe es ist, von dem die hervorragende soziale Wirksamkeit der Mutterhausdiakonissen ausgeht und die noch ausgeht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Berufsentscheidung der Schwestern nicht zum mindesten begründet ist in dem Geist unbedingten Vertrauens zum Mutterhaus, daß sie dort nicht nur vorübergehende Arbeitsgelegenheit, sondern dauernde Lebensgemeinschaft finden. Dieser Geist persönlicher Eingabe und dieses Vertrauensverhältnis wird leicht, wenn gesetzliche Bestimmungen eingreifen, besonders wenn sie mechanisch durchgeführt werden, nicht gefördert, sondern beeinträchtigt. Darum werden wir wünschen müssen, daß die Diakonissen in der Eigenart ihrer Kraftleistung gefördert werden.

Dr. Strauß (Vorsitz. Volkspartei): Der Herr Abgeordnete von Caller hat unsere gemeinsame Resolution Krankenpflege mit einer solchen Wärme und so gut empfohlen, daß ich nur um einstimmige Annahme bitten kann. Ich bitte das Reichsgesundheitsamt, beim Studium dieser Fragen auch darauf zu achten, daß, wie sich herausgestellt hat, eine große Anzahl von Krankenpflegern das ist ja auch kein Wunder — sogenannte Paziententräger sind, d. h., ohne selbst erkrankt zu sein, Typhusbazillen mit sich herumtragen, wie das neuerlich von Herrn Professor Mar Reisser in Frankfurt des näheren dargestellt worden ist.

Vizepräsident Dr. Paasche: Wir kommen zur Resolution Dr. von Caller auf Nr. 1347:

„Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichstagsler zu ersuchen, die Arbeits- und Rechtsverhältnisse des in privaten und öffentlichen Kranken, Heil- und Pflegeanstalten Beschäftigten, wie des selbständigen in der Privatpflege tätigen Krankenpflegersonals durch Aufstellung einheitlicher Grundsätze zu regeln, und zwar soweit dies nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder durch Bundesratsverordnung geschehen kann, durch Vereinbarung zwischen den Regierungen der Einzelstaaten.“

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hoch.

Hoch (Soz.): Herr Präsident, ich möchte mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß auch von meiner Fraktion ein Antrag zu dieser Angelegenheit gestellt ist, der weiter geht — wenn ich nicht irre: auf Nr. 1350 der Druckfaden. Ich möchte empfehlen, daß zunächst über unseren Antrag abgemittelt wird, dann über den des Herrn Abgeordneten Dr. von Caller.

Vizepräsident Dr. Paasche: Lassen Sie doch zunächst über diese Resolution abstimmen. Die anderen kommen ja nachher. Außerdem: die Resolution auf Nr. 1350 der Druckfaden, von der Sie sprechen, lautet ja:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Hebammenwesen geregelt wird. Sie behandelt also einen ganz anderen Gegenstand.

Also wir kommen zur Abstimmung über die Resolution auf Nr. 1347 der Druckfaden.

(Abgeordneter Hoch: Hier ist noch eine andere Resolution, auf Nr. 1275 der Druckfaden, die sich auf diese Materie bezieht.)

Das wird eine derjenigen Resolutionen sein, die gestellt waren zum Kap. 7, Tit. 1, Staatssekretär, und betreffs deren Feinerzeit beschlossen worden ist, sie zurückzustellen bis zum Schluß der zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

Hoch (Soz.): Dann beantrage ich, daß auch diese Resolution zurückgestellt wird; denn wir können nicht über die Resolution von Caller abstimmen, bevor nicht über unsere Resolution Klarheit geschaffen ist, weil sie weiter geht.

Vizepräsident Dr. Paasche: Es ist Feinerzeit beschlossen worden, die Abstimmung über einige Resolutionen, unter denen sich auch die Resolution Albrecht und Genossen über das Kranken- und Pflegepersonal, Nr. 1275, befindet, bis zum Schluß der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern zurückzustellen. Es liegt aber, glaube ich, kein Grund dagegen vor, daß wir die Resolution Nr. 1275 aus den früheren Beschlüssen herausnehmen und jetzt mit zur Abstimmung bringen. Wenn das Haus das wünscht, kann es ohne weiteres geschehen. (Zustimmung.) Das Haus ist also damit einverstanden, daß wir schon heute über die Resolution Nr. 1275, Albrecht und Genossen, die denselben Gegenstand behandelt wie die Resolution Dr. von Caller auf Nr. 1347, abstimmen. Die Resolution Albrecht und Genossen auf Nr. 1275 lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch gesetzgeberische Vorschläge im Interesse des Kranken- und Pflegepersonals folgende Anforderungen haltzugeben:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschließlich des Massagepersonals. — Neuregelung der bestehenden Prüfungsbedingungen.
2. Unterstellung des Personals unter die Reichsgewerbeordnung. Aufhebung der im § 154 enthaltenen Ausnahmebestimmungen unter Ausschluss des § 137.
3. Festsetzung einer zwölfstündigen Dienzeit (Tag- und Nachtschicht). — Allwöchentliche Mindestruhezeit von 24 Stunden. — Freizeittage des Moth- und Logiszwanges in der Anstalt, soweit nicht unüberwindliche Hindernisse dem im Wege stehen.
4. Unterstellung des gesamten Pflege-, Massage- und Baderpersonals unter die Reichsversicherungsordnung.
5. Erlass gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubs von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge.“

Diese Resolution geht allerdings viel weiter als die Resolution Dr. von Caller. Ich glaube Ihnen deshalb vorschlagen zu sollen, daß wir zuerst über diese Resolution Albrecht abstimmen. Sollte sie abgelehnt werden, so würde ich dann abstimmen lassen über die Resolution Dr. von Caller; sollte die Resolution Albrecht angenommen werden, so würde die Resolution Dr. von Caller auch noch nebenbei in Betracht kommen. — Das Haus ist damit einverstanden. Dann bitte ich diejenigen Herren, die die Resolution Albrecht und Genossen auf Nr. 1275 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen Herren, die die vorhin verlesene Resolution Dr. von Caller auf Nr. 1347 der Druckfaden annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Resolution ist einstimmig angenommen.

So ist die Aktion des Reichstages in einer nicht-sagenden Resolution verpufft. Die Regierung hat durch den Staatsminister Dr. Delbrück (Sp. 70) erklärt, daß schon heute die verbündeten Regierungen bereits die Wege beschritten haben, die in der Resolution „Ablah-Streiter v. Caller“ enthalten sind. Selbst wenn nichts, gar nichts von Regierungsseite geschehen sollte, hätten also die bürgerlichen Parteien — und mit ihnen Herr Streiter — kein Recht, sich zu beklagen!

Da ist es die Aufgabe jedes aufrechten, vorwärtsstrebenden Pflegers wie jeder Pflegerin, sich um die einzige Organisation zu kümmern, die deren Rechte energisch wahrnimmt. Nur die freie Organisation ermöglicht den sozialen Aufstieg in unserem Beruf. Wer die Reichstagsverhandlungen bis hierher aufmerksam verfolgt hat muß nun wissen, was er zu tun hat.

Das ernstlich bedrohte Koalitionsrecht des Pflegepersonals der Provinzial-Irrenanstalten.

Zeit länger seit bekämpft hat die Tagespresse mit dem Koalitionsrecht des Pflegepersonals. Anlaß hierzu gab das Vorgehen des ehrenrühmigen Landeshauptmanns gegen das Pflegepersonal der oberrheinischen Provinzialanstalten. Das Vorgehen des Landeshauptmanns ist um so bezeichnender, als das Verbot der Provinzialanstalten sich in einem ganz farblosen Vereinigen organisierte und diese Anstaltsvereine zu einem losen Bund gestaltete. Es war also ein sehr ungeschicklicher Bund, der da bestand, und er konnte auch dem Personal wenig nutzen. Trotzdem hat man ihn unterdrückt. Allerdings hat die höhere Verwaltungsbehörde das Verbot des Landeshauptmanns dabei ausgelegt, daß der Herr nichts verboten hat, sondern nur einen „Wunsch“ äußerte.

Zu ernstlich die anständigen Presse das Verbot des Landeshauptmanns ernst angreift, so mußte die Erläuterung der höheren Verwaltungsbehörde doch allgemeine Bedenken hervorrufen. Wer sind überhaupt, daß selbst das schwer gerühmte Pflegepersonal bei dem Verbot des Landeshauptmanns als eines „Wunsches“ einmal bezichtigt wurde. Man denke sich die Situation selbst durch: Der Landeshauptmann vertritt den Verein zu dem Vereinigen, er legt die Arm fest, bis zu welcher die Austritte erfolgt sein müssen und droht mit bestimmten Strafen denen, die seinem Verbot nicht Folge leisten werden. Und nun kommen seine Forderungen und erzählen, daß das nur ein „Wunsch“ des Herrn Landeshauptmanns war. Daß bei diesem Wunsch dem gesamten Personal das Recht, sich zu vereinigen, ankommen wird, daß es seinen Austritt erklären muß, und die neu Einrückenden sich verpflichten müssen, dem Verein nicht beizutreten, schadet nichts. Es war nun einmal nur ein Wunsch.

Es ist doch recht schlecht bestellt um die Rechte der Bürger, wenn ein Landeshauptmann nur einen „Wunsch“ zu haben braucht, um die Rechte der anderen Bürger sofort aufzuheben. Wenn aber wirklich nur ein Wunsch vorlag, wie hätte dann die höhere Behörde entschieden, wenn die mehrere Hundert Pfleger einen entgegengesetzten Wunsch gehabt hätten? In diesem Falle lag die Sache so, daß der Herr Landeshauptmann durch die Abgabe seines Wunsches alle Hoffnungen und Wünsche des Pflegepersonals annullierte. Auch die Krankenpfleger und Pflegerinnen hatten den sehr berechtigten Wunsch, durch Vereinigung eine Besserung ihrer trostlosen wirtschaftlichen Lage zu erzielen. Rechtlich war der Wunsch des Personals unanfechtbar und, vom sozialen Gesichtspunkt betrachtet, sehr nützlich. War es notwendig, die Wünsche des gesamten Personals unter den einen privaten Wunsch des Landeshauptmanns unterzuordnen?

Aus dem Geschehenen ersehen aber unsere Kolleginnen und Kollegen am besten, wie wenig es ihnen nützt, durch Anschlag an unbedeutende Vereine sich vor dem Verbot des Vereinigungsrechts schützen zu wollen. In diesem Falle hat das Personal der Provinzialanstalten sich gewiß recht brav verhalten. Und was ist die Folge und der Lohn für das brave Verhalten? Das Vereinigungsverbot! Ein Wunsch des Herrn Landeshauptmanns genügt vollkommen, um dem Personal das Recht der Vereinigung zu nehmen. Was nun?

Die Gehalts- und Dienstverhältnisse des Pflegepersonals der Provinzialanstalten sind sehr unzufriedenheitsbedürftig. Der Verein hat bisher nur wenig an der Besserung der wirtschaftlichen Lage des Personals wirken können. Nun ist er ganz aufgelöst und die miserabile wirtschaftliche Lage ruht noch als Denkmal der landeshauptmannischen Tat aus dem Trümmerhaufen zerfallener Hoffnungen. War es da nicht besser, sich gleich einer Organisation anzuschließen, die sich langsam und entschlossen der Interessen des Personals angenommen hätte? Mehr als aufgelöst konnte sie auch nicht werden. Sie hätte über mindestens bis dahin eine Besserung der Gehalts- und Dienstbedingungen herbeiführen und sich jetzt der Rechte des Personals viel eher verschaffen können, als das nunmehr durch den verbotenen Verein geschehen kann.

Die preussische Verwaltung wird solche „Wünsche“, die Rechte der Bürger zu schmälern, noch recht oft äußern. Deshalb gilt es, auf der Hut zu sein und beizutreten für eine starke Organisation zu sorgen. Die Sektion des Pflegepersonals im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist eine solche Organisation. Ihr muß das Personal beitreten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Hieran. In der Versammlung vom 6. März referierte Kollege Jabel über „Die Bedeutung der Wahl des Ausführenden zur Arbeiterkammer“. In seinen Ausführungen betonte der Redner besonders, daß, wenn die Rechte und der Kampf auch weiterhin im fortschrittlichen Sinne verstanden werden soll, unsere Ziele den Sieg erringen müssen. In der Diskussion ergaben einige Redner die Ausführungen des Referenten. Damit eine rechte Wahlberechtigung als in der Praxis erreicht wird, wurden alle Kollegen und besonders die Kolleginnen aufgefordert, bis zum Tage der Wahl unter den uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen eine rege Propaganda für die Wahl der Liste 2 zu entfalten. Kollege Jabel forderte zum Schluß die Kolleginnen nochmals besonders zu einer regen Wahlberechtigung auf. Unter Berücksichtigung wurde von einigen Kollegen darauf hinweisen, daß der Entwurf des Stats für das Jahr 1911 eine Reihe von Verschlechterungen bringt. Sind auf der einen Seite wohl einige Wort Verbesserungen vorgezogen, so sind auf der anderen eine Verschärfung in der Forderung von Verbesserungen vorgenommen. Die Lohnerböhung wird also zum Teil wieder illusorisch gemacht. Kollege Jabel forderte die Kollegenschaft auf, bei einer eventuellen Koalition gegen die geplanten Verschlechterungen alle Kräfte auf dem Brette zu sein. Namentlich ist vor allem, daß ein noch größerer Anschlag an die Organisationsarbeiten erfolgt, erst dann werden die Maßnahmen des Magistrats, welche eine Schwächung der Rechte des Personals bedeuten, unterbleiben.

Bud. In der Versammlung vom 27. Februar der im Hotel und der zentrale befristeten Kollegen referierte Kollege Zimmmer über „Der Kampf um das Koalitionsrecht“. Der Redner kennzeichnete die Gefahr, in welcher das Recht, uns zusammenzuschließen, steht. Er forderte alle Anwesenden auf, sich an dem Kampf zur Erreichung größerer Koalitionsfreiheit zu beteiligen, daß heißt, für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Unter „Verschiedenes“ brachten die Räder der Zentrale einige Klagen vor, welche dem Arbeiterzuschuß zur weiteren Erledigung überwiegen wurden. Ueber das Verhalten des Verpflegers Posthauer äußerten die Kollegen des Sozialen Schwertes. Dieser Vorwurf sollte es zwar fertig gebracht haben, den Pflegerinnen Zahlung anzubieten. Die Kollegenschaft wird sich diesem Verhalten zu erwehren wissen. Aufgabe aller muß es sein, der zwar noch langen, aber doch zum Teil schon recht gut entwickelten Gruppe unserer Organisation neue Mitglieder zuzuführen.

Chemnitz. Uns wird geschrieben: Die Arbeitszeit im Chemnitzer Stadtkrankenhaus währt nicht von 6 bis 10 Uhr, wie es in Nr. 1 und im Monatsberichtsbericht in Nr. 5 der „Sanitätswarte“ heißt, sondern von 6 bis 10 Uhr. Demnach ist das Krankenhaus noch schlechter als sein Ruf.

Maulbeuren. Die hier befindliche Versammlung des Personals der Heil- und Pflegeanstalten Maulbeuren trafen nach am 1. März das Referat des Landesverwalters Werthaler. In der Sitzung über „Die Aufgabe des Pflegepersonals im schweizerischen Landtag“ ergaben. In diesem Parlament sitzen 39 bürgerliche Vertreter, die jeden Stand, bloß die Arbeiter und das Pflegepersonal nicht vertreten. Diese haben nur einen einzigen Auftrag, Redner hat gefunden, daß die Beförderung der Aufgabe des Pflegepersonals im Landtag den Bürgerlichen an sich schon unannehmlich ist. Man hat dort, zunächst noch oben zu betreiben und nur für die höheren Beamten annehmbare Gehalts- und Dienstverhältnisse zu schaffen. So gibt es kein Ansehen mit den Mitteln, während bei der Beförderung des Personals an jeden Pfennig Geld und jedes Wort geachtet wird. In der Regierung ist man überhaupt der Auffassung, daß das Pflegepersonal genügend bezahlt wird; Ausgänge und sonstige Verhältnisse seien genügend. Keine doch der Vertreter der Regierung, die Leute brauchen keine Vorbildung, sondern nur guten Willen. Wenn man von guten Willen allein leben kann, warum machen uns das jetzt Herren nicht einmal vor? Natürlich waren die Ausführungen, daß zur Gleichstellung des bayerischen Pflegepersonals mit dem der Anstalt Galtling 600.000 Mk. notwendig waren. Damit ist bezeugt, daß die Anstalten außer dem streifen Verbänden an den Verhältnissen des Personals schwer gekündigt haben, wobei auch die einzelnen Regierungen nicht den Landtagsparlamenten verantwortlich sind. Redner empfahl zum Schluß, unserem Verband beizutreten, denn nur dieser sei imstande, bessere Verhältnisse für das Anstaltspersonal zu erringen. Bis jetzt habe es kein Zentrumsmann, sehr nicht einmal die Gewählten, die es doch am ersten der dringlichen Maßnahmen schuldig waren, die Lage des Personals angenommen. Deshalb habe es nicht allein an dem einen Landtag, für das Personal einzutreten, sondern es müßte auch vom Personal selbst durch eine starke Organisation ein Gut geboten werden. Redner schloß, unter großem Beifall der Versammlung seine belehrenden Ausführungen. —

Die Diskussion wurden verschiedene Mißstände besprochen. Kollege ...

Leipzig. Das Haus- und Pflegepersonal der städtischen Kranken- ...

Nürnberg. Die Bevölkerung Nürnbergs freut sich ihres schönen Volksparks ...

güte schlecht während der Betriebszeit zu läßt sind, eine der- ...

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der Mitgliederversammlung vom 25. Februar in Schulzes ...

Der Kollegenschaft zur Mitteilung, daß am Freitag, den 13. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ ...

- 1. den Bademeistern in den Dampf- und Schwib- ...
2. den Bademeistern in den Bannenabteilungen ...
3. den Bademeistern in den Dampf- u. Schwib- ...
4. den Bademeistern in den Bannenabteilungen ...

In Badeanstalten, in welchen das Badepersonal täglich ...

Nachforderungen müssen immer bis zum 2. eines jeden Monats beim Anstaltsbesitzer geltend gemacht werden. ...

Table with 2 columns: Badeanstalt (Schwibbäder im Sommer/Winter, Bannenbäder im Sommer/Winter) and Tarif (Wochentags Annahme der Bäder mit/ohne Packung, Geschäftsabschluss, etc.)

Drei Tage vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten darf jede Badeanstalt bis 9 Uhr abends Bäder annehmen, falls nicht ein Sonntag dazwischen liegt. Der Geschäftsabschluss 1/10 Uhr fällt an diesen Tagen fort.

Eine halbe Stunde vor der Annahme der Bäder in den einzelnen Abteilungen hat das Personal behufs Reinigung und Instandsetzung der Abteilungen anwesend zu sein.

Am Neujahr, Pfingstag, Martfreitag, Himmelfahrtstag sowie an den zweiten Feiertagen bleiben die Anstalten geschlossen.

Alle anderen Abmachungen verstoßen gegen den Tarif.

Rundschau.

Auch der preussische Landtag hatte in diesem Jahre eine Krankenpflegerdebatte. Bei der Beratung des Etats des Ministers des Inneren, Kapitel „Medizinisches Wesen“, am 21. Februar, lagen Anträge der Abgeordneten v. Wendten (Konf.), Dr. Lepmann (natl.) und Dr. Kaufmann (Zentr.) vor, die die Regierung ersuchten, die Tracht der Diakonissen, der Schwestern vom Roten Kreuz und der katholischen Erdenleute vor Mißbrauch zu schützen. v. Wendten brachte dabei Mißstände in den Schwesternheimen zur Sprache, welche letztere oftmals Vordellcharakter annahmen. Dr. Lepmann erblickte darin einen Mißstand, daß die Schwesterntracht von Frauen angelegt würde, die zur Krankenpflege nicht genügend qualifiziert seien und in ihrem ganzen Verhalten den Ernst und die Würde vermissen ließen, der wirkliche Schwestern auszeichne. Dr. Kaufmann verlangte einen analogen Schutz der Tracht katholischer Erdenleute, den das Reichsgesetz vom 22. März 1902 dem Genfer Neutralitätszeichen „Rotes Kreuz“ gewährt, event. auch durch Reichsgesetz. Minister v. Dallwitz erwiderte darauf u. a.: Soweit es möglich war, ist in Fällen von Mißbrauch einer Erdenstracht bisher strafrechtlich vorgegangen worden. In einer Anzahl von Fällen war es leider nicht möglich, dem Mißbrauch zu steuern. Es haben wiederholt Verhandlungen unter den zuständigen Reichsämtern stattgefunden, um einen wirksamen Schutz der Trachten der Erdenenschwestern und der Angehörigen ähnlicher Verbände zu schaffen. Ein wirksamer Schutz erscheint nur durch eine Ergänzung des Strafgesetzbuches möglich, da der § 161 lediglich die Amtsstracht schützt. Es ist daher vereinbart, daß in dem Vorentwurf zum Strafgesetzbuch eine Bestimmung dahin aufgenommen wird, daß bestraft wird, wer unbefugt im Deutschen Reiche Berufsstrachen oder Berufsabzeichen zur Betätigung der Krankenpflege trägt. Diese Bestimmung ist bereits in den Vorentwurf aufgenommen. Ob es zweckmäßig ist, noch weitere Bestimmungen zu treffen, kann späteren Vereinbarungen überlassen bleiben. Mit der Bestimmung wurde auch den Wünschen der Unterzeichner des Antrags Kaufmann genügt sein, soweit es sich um katholische Schwestern handelt, die sich der Krankenpflege widmen. Darüber hinaus wurde sich die Bestimmung nicht erwidern. Eine Verhandlung darüber, ob man in weitergehendem Maße alle Erdenstrachten unter derartigen Schutz stellt, halte ich bei Beratung des Medizinischen Wesens nicht für angebracht. Das könnte bei Beratung des Etats des Kultusministeriums zur Sprache gebracht werden. Soweit es sich um Krankenpflegeorden handelt, bin ich gern bereit, meinerseits die Wünsche entgegenzunehmen und darauf hinzuwirken, daß ein ausreichender Schutz geschaffen werde. — Wir haben unseren Standpunkt hierzu schon wiederholtargelegt, so auch in Nr. 14 der „Sanitätskarte“ von 1912. Dort wurde gesagt: „Wichtiger als der ganze Nummenidanz der jetzigen „Schwestern“tracht ist die Schaffung geordneter Anstellungsbedingungen für das gesamte Deutl. und Pflegepersonal. Würde die „Schwestern“ nicht häufig durch billiges Angebot selber zum Verursachen beitragen, so wären die himmelstreichenden Zustände in der Krankenpflege gewiß nicht in dem Maße vorhanden, wie gegenwärtig. Die Entscheidung, ob männliche oder weibliche Pfleger, wird nur zu oft vom Geldstandpunkt und nicht von Zweckmäßigkeitsgründen bestimmt. Daran sind vielfach die „Schwestern“ nicht ganz unschuldig.“ Das ist auch heute noch unsere Meinung. Im weiteren Verlauf der Debatte brachte der Abgeordnete Dr. Mugdan (Fortdritt. Volksp.) die Klagen des Pflegepersonals zur Sprache, die sich einige Tage vorher schon der Reichstagsanhörte. Er wies besonders auf die hohe Unfallgefahr hin, kritisierte das mangelhafte Koalitionsrecht, die lange Arbeitszeit von 14 und 19 Stunden usw. Merkwürdigerweise bezeichnete auch er den ärztlichen Helferverband als die größte Krankenpflegerorganisation. Ob er das mit dem Herrn W u m m in Reichstags nachgehelt hat? Wahrscheinlicher ist aber, daß er von Streiter in bekannter Wichtigtuermannerart falsch unterrichtet wurde.

Im brandenburgischen Provinziallandtag, der vom 22. Februar bis 1. März tagte, kam auch die Koalitionsrechtsfrage über der Reutzipinner Anstaltsverwaltung zur Sprache. Von der Provinzialverwaltung wurde mit großer Emphase be-

hauptet, dem Personal in Krankenanstalten könne man ein Koalitionsrecht nicht zugestehen, das Interesse der Kranken müßte darunter leiden. Sanitätsrat Dr. J u n n vertrat sich zu der Behauptung, daß das Krankenpflegepersonal auch seine gesellschaftlichen Vereinigungen gründen dürfe; wer auf die Betätigung seiner Koalitionsrechtes Wert lege, der gehöre nicht in eine Krankenanstalt und könne ja seiner Wege gehen. Vom Abgeordneten Dr. V o r c h a r d t - C h a r l o t t e n b u r g (Zog.) wurde der scharfste Widerspruch gegen diese charismatikerischen und geradezu vorhin stultischen Anschauungen erhoben. Selbst einer Reihe bürgerlicher Abgeordneter hatte Vorchardt, wie sie im nachher veränderten, an der Seele gesprochen. Aber nur Herr F l o n z - L i c h t e n b e r g unterstützte ihm einigermassen, indem er für die Wähler mündete, das von der Verwaltung ebenfalls bestrittene Recht in Anspruch nahm, sich mit ihren Beschwerden an die Landtagsabgeordneten zu wenden. Die übergroße Mehrheit des ganz natürlich zusammengeführten Provinziallandtages stellte sich natürlich auf Seiten der Verwaltung und billigte ausdrücklich die von ihr proklamierten Grundsätze. Wir sind jedoch der Meinung, bei einigermaßen Mäßigkeit der Kollegen in den Landesanstalten müßte sich die Organisation ebenso gut durchführen, wie sie sich in den städtischen und den bayerischen Anstalten durchgesetzt hat.

Ein Anstaltspalast. Dem Wüten gegen das Koalitionsrecht, das jetzt gegen die Arbeiterschaft im allgemeinen und das Pflegepersonal im besonderen getrieben wird (siehe auch den Bericht über den brandenburgischen Provinziallandtag in dieser Nummer. Die Redaktion), hat sich auch der Direktor der Potsdamer Seelanstalt angeschlossen. Nach der „Kreuzzeitung“ erklärte er, er würde sofort die Kündigung aussprechen, wenn die ihm unterstellten Pfleger und Pflegerinnen einer Organisation beitreten würden. Ja, der Herr soll sogar hinzugesagt haben, daß er die Organisation in seiner Anstalt auch dann nicht dulden werde, wenn der Herr Landesdirektor eine entgegengezielte Meinung haben sollte. Nun, die Arbeiterbewegung ist schon mit ganz anderen Geldern fertig geworden, als es dieser Anstaltsdirektor ist. Es gehört nur ein wenig Mut und Vertrauen der Kollegen in die eigene Sache dazu, um solchem Wüterich auf Granit bezu-

Staatliche Koalitionsrechtstörer. Im sächsischen Landtag beschäftigte sich jetzt die Beschwerde und Petitionskommission mit der Neuregelung des Beamtenrechtes. In Sachen recht wenig erfreuliche Dinge zur Sprache. Beim Punkt „Beschränkung der beruflichen Freiheit“ brachte Abg. Richter (Zog.) unterstützt durch unanständiges Material, die Unbilligkeit der Regierung zur Sprache, die sich bei einer am 7. Januar d. J. stattgefundenen Versammlung des Landesvereins der Pfleger in sächsischen Deutl. und Pflegeanstalten“ in voller Glorie gezeigt hat. Dieser Landesverein, der in seinen Sitzungen die Vaterlandsliebe, treue Kameradschaft und ehrenhafte Meinung als obersten Grundsatz aufgestellt hat, der seine Mitgliederversammlungen mit einem Mönche hoch eröffnet und schließt, wurde da mit dem Beside des Ministerialdirektors Heintz überhäuft. Dieser Herr erklärte als Regierungsvortreter klipp und klar, daß die Regierung diesen Landesverein der Pfleger nicht dulden werde. Bei trotzdem darin behauptete entlassen! Zu derselben Sache fragte Abg. Dreißer (Zog.) an, ob es auf Wahrheit beruhe, daß an die Pfleger das Ministerium gestellt worden ist, aus dem Verein auszutreten und daß man der Mitgliedern nur 24 Stunden Bedenkzeit gegeben habe, dem Vereinsvorsitzenden aber gar nur 5 Minuten! Das wurde von der Regierung ohne weiteres bejaht. Darauf verlangte Abg. Richter (Zog.), daß der Kommission der Wortlaut der Verordnung mitgeteilt werde, welche zwecks Unterdrückung des Vereins an sämtliche Landesanstalten erlassen worden ist. In Verordnung wurde denn auch vorgelesen und so ergab sich die vollständigkeit der obigen Darstellung! Aus diesem Vorgehen kam man wieder einmal erleben, in welcher Weise die sächsische Regierung mit den staatsbürgerlichen Rechten ihrer Beamten umspringt. Das in derselben Regierung, die über „Terrorismus“ der Arbeiter fortwährend jammert und fortgesetzt beim Bundesrat neue Ausnahmeerlasse anlässlich zum Schutze der persönlichen Willensfreiheit beantragt. Hier steht man wieder, wie einst über damit ist! Sind die Krankenpfleger denn eine militärisch organisierte Gruppe, oder stehen sie genau so wie jeder andere Staatsbürger unter dem Schutze des Reichsverfassungsgesetzes, welches im § 1 sagt: Alle Reichsdeutschen haben das Recht, sich zu Vereinen zusammenzuschließen? Wenn eine Staatsregierung selbst in derartigen Weise mit der persönlichen Freiheit ihrer Angehöriger umspringt, da ist es dann wirklich kein Wunder, wenn jeder Gemeindegroß von Unternehmern sich berechtigt glaubt, ein gleiches zu tun. Wegen dieser sächsischen Terrorismus einschreiten, wird sich wohl kein Staatsanwalt finden. Würde sich aber die ganz große Mehrheit sächsischen Pfleger wie ein Mann einmütig gegen derartige Regierungserlasse erheben, würde es wohl auch anders werden. —